

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission

01. Sitzung am 26. Februar 2021

Projektnummer: 17/227

Hochschule: University of Europe for Applied Sciences

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission beschließt die Systemakkreditierung der University of Europe for Applied Sciences gem. Ziffer 7.1.1. und 7.1.2 i.V.m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 mit Wirkung vom 26. Februar 2021 bis Ende Wintersemester 2026/27.

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule führt ein Anreizsystem ein.

(Rechtsquelle: Ziffer 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F.v. 20. Februar 2013).

Auflage 2:

Die UE informiert die Öffentlichkeit auf ihrer eigenen Webseite in angemessener Weise über

- a. das Qualitätsmanagementsystem und
- b. die Ergebnisse der externen Begutachtungen

(Rechtsquelle: Ziffer 6.6 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F.v. 20. Februar 2013).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. November 2021 nachzuweisen.

Die Auflagen sind erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission am 29. Juni 2022.

Das Siegel des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung wird vergeben.

FIBAA-Systemakkreditierung
University of Europe for Applied Sciences
Gutachten



Inhalt

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
I.1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
I.2. Zusammenfassung der Ergebnisse	6
I.3. Beschlussvorschlag.....	6
II. SACHVERHALT UND GUTACHTERLICHE BEWERTUNG.....	7
II.1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil	7
Bewertung „Ausbildungsprofil“:.....	10
II.2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem	10
Bewertung „Steuerungssystem“:.....	13
II.3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem.....	14
Bewertung „Qualitätssicherungssystem“:.....	19
III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwick- lung	20
III.1. Die Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangkon- zepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)	20
Bewertung „Qualifikationsziele und Studiengangkonzepte“ (PLAN):.....	27
III.2. Studiengangdurchführung (DO).....	29
Bewertung „Studiengangdurchführung“ (DO):.....	34
III.3. Überprüfung von Studiengängen (CHECK)	35
Bewertung „Überprüfung“ (CHECK):.....	37
III.4. Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT).....	38
Bewertung „Weiterentwicklung“ (ACT):.....	39
IV. Berichtssystem der Hochschule und zur Datenerhebung	40
Bewertung „Berichtssystem“:.....	42
Qualitätsprofil.....	44

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

I.1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Nach einem ausführlichen Informationsgespräch zu Ablauf und Kriterien der Systemakkreditierung vereinbarte die University of Europe for Applied Sciences am 22. Dezember 2017 die Durchführung eines Verfahrens der Systemakkreditierung der Hochschule mit der FIBAA und reichte am 07. Juni 2019 den Antrag auf Systemakkreditierung ein. Grundlage der Beschreibung des Qualitätssicherungssystems waren u.a. die Prozessbeschreibungen im Bereich Studium und Lehre und der Bericht der Gutachterinnen- und Gutachterbericht der internen Akkreditierung¹.

Nach positiver Einschätzung des Antrages im Rahmen der Vorprüfung eröffnete die FIBAA am 25. Juli 2019 das Verfahren. Am 04. Dezember 2019 übermittelte die Hochschule auf der Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges eine Selbstdokumentation. Diese diente, ergänzt um weitere, vom Gutachterinnen- und Gutachterteam erbetene Unterlagen, als Grundlage für die Begutachtungen vor Ort.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterinnen- und Gutachterteam für die Systembewertung nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates und benannte einen Vorsitzenden. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterinnen- und Gutachterteams das Einvernehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Zur Vorbereitung auf das Verfahren führte die FIBAA am 21.11.2018 eine Schulung für die Gutachterinnen und Gutachter zur Systemakkreditierung durch, bei der vertieft auf die Vorgaben und Kriterien des Akkreditierungsrates sowie auf den Ablauf des Verfahrens eingegangen wurde.

Dem Gutachterinnen- und Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Ulrich Grimm (Vorsitzender des Gutachterteams)

EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Professor em. für strategische Unternehmensführung (Mehrfach Dekan und Mitglied der Hochschulleitung der European Business School – Ehemaliger Geschäftsführer und Akademischer Direktor der EBS Executive Education GmbH)

Prof. Mag. Eva Werner

IMC Fachhochschule Krems

Ehem. Rektorin (Verantwortlich für Qualitätssicherung von Studium und Lehre, Rektorin von 2010-2019, Vizerektorin für Lehre und Internationales (2005-2009), Leiterin der Abteilung Internationales (1989-2010))

Prof. Dr. Wolfram Behm

SRH Fernhochschule - The Mobile University

Professor für Informations- und Kommunikationsmanagement, Chief Information Officer, Studiengangleiter Wirtschaftsinformatik, Leiter Hochschulzertifikat Cyber Security, Digital Education Concept, ehemals Prorektor (2004-2014), verantwortlich für Qualitätssicherung

Dipl.Volkswirt Karl-Peter Abt

Personalberatung Stanton Chase International

IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase Düsseldorf GmbH, Selbstständiger Management- und Personalberater (Managementberatung, Personalberatung, Marketing, Logistik, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Controlling)

¹ Ab jetzt wird im Gutachten der Begriff „externe Begutachtung“ verwendet, um die im Rahmen der internen Qualitätssicherungsprozesse eingesetzten Akkreditierungen zu bezeichnen. Der Begriff wurde gewählt, da es der Begriff ist, der von der Hochschule verwendet wird.

Franziska Raudonat

Universität des Saarlandes

Studierende Wirtschaftsinformatik (M.A.) (abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.A.) mit technischer Qualifikation Maschinenbau TU Kaiserslautern)

Die erste Begehung vor Ort wurde durch das Gutachterteam am 15. Januar 2020 in den Räumen der Hochschule in Iserlohn durchgeführt. Sie diente vor allem dem Kennenlernen der Hochschule und ihres Qualitätsmanagementsystems. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterinnen- und Gutachterteam gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu seinen ersten Eindrücken und begründete dabei auch die Auswahl der folgenden Stichproben:

Stichprobe 1:

Prozessbeschreibung zur Einführung und Weiterentwicklung eines Studienganges. Hierfür soll die Hochschule zwei Studiengänge aus zwei unterschiedlichen Fachbereichen und zwei unterschiedlichen Niveaus (Bachelor und Master) aussuchen. Dabei sollen alle Subprozesse dargestellt werden. Zusätzlich sollen alle dazu passenden Dokumente (z.B. Auflagen, Modulhandbuch) beigelegt werden.

Stichprobe 2:

Beschreibung der Rolle der externen Gutachterinnen und Gutachter bei den externen Begutachtungen. Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden: Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter (wer entscheidet und zu welchem Zeitpunkt wer eingesetzt wird), Schulung bzw. Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter für das Begutachtungsverfahren. Zusätzlich soll ein Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter eingereicht werden.

Stichprobe 3:

Prozessbeschreibung zur Sicherstellung der Verzahnung von Praxis und Lehre (Dualität) bei einem dualen Studiengang, unter Berücksichtigung der Abstimmung mit dem Praxisbetrieb. Hierfür soll die Hochschule einen dualen Studiengang auswählen und den entsprechenden Prozess beschreiben.

Stichprobe 4:

Beschreibung des Prozesses zur Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge. Hierbei soll gezeigt werden, wie sich das Ausbildungsprofil der Hochschule in den Qualifikationszielen und den Modulbeschreibungen der Studiengänge widerspiegelt. Die Hochschule soll einen Studiengang pro Fachbereich mit zwei unterschiedlichen Niveaus (Bachelor und Master) aussuchen und die geforderte Information darstellen.

Die Dokumentation der Merkmale sowie weitere Informationen, die die Gutachterinnen und Gutachter im Anschluss zum ersten Besuch vor Ort wünschten, wurden von der Hochschule am 04. März 2020 übermittelt.

Die zweite Begutachtung vor Ort fand vom 21. Juli bis zum 22. Juli 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Sicherheitsmaßnahmen digital statt. Gegenstand der Gespräche waren Aspekte der konkreten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule und seiner Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stichproben. Zum Abschluss der zweiten Begutachtung präsentierte das Gutachterinnen- und Gutachterteam vor Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule die ersten Einschätzungen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie zum weiteren Vorgehen.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. Februar 2021 zur Stellungnahme übermittelt. Gutachten und Stellungnahme sind Grundlage für die Beschlussfassung der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission (F-AZK).

I.2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die University of Europe for Applied Sciences hat ein umfassendes und überzeugendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und dessen Wirksamkeit anhand der Stichproben und der eingereichten Dokumente nachgewiesen. Das System berücksichtigt bezogen auf Studium und Lehre mit zwei Ausnahmen alle wesentlichen akkreditierungsrelevanten Aspekte und ist ausreichend dokumentiert.

Das Qualitätsmanagementsystem wird von einem starken dialogischen Ansatz getragen. Dieser wird hauptsächlich von der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement (HEQM) koordiniert und vorgelebt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle sorgen für einen kontinuierlichen Fluss der Informationen in allen Abteilungen. Dies bildet den Grundstein einer gelebten Qualitätskultur. Die Anbindung der Stabsstelle HEQM an das Rektorat sorgt außerdem für eine hohe Sichtbarkeit und einen hohen Stellenwert innerhalb der Hochschule. Diese Elemente stellen eine gute Ausgangsbasis für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung dar.

Darüber hinaus begrüßt das Gutachterinnen- und Gutachterteam, dass das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der UE sich bereits mit den ab dem 01. Januar 2018 geltenden Vorgaben des Akkreditierungsrates auseinandergesetzt hat und in der Lage ist diese zu berücksichtigen.²

Im Ergebnis empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam die Akkreditierung unter zwei Auflagen auszusprechen. Es empfiehlt folgende Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule führt ein Anreizsystem ein.

(Rechtsquelle: Ziffer 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F.v. 20. Februar 2013).

Auflage 2:

Die UE informiert die Öffentlichkeit auf ihrer eigenen Webseite in angemessener Weise über

- a. das Qualitätsmanagementsystem und
- b. die Ergebnisse der externen Begutachtungen

(Rechtsquelle: Ziffer 6.6 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F.v. 20. Februar 2013).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. November 2021 nachzuweisen.

I.3. Beschlussvorschlag

Das Gutachterinnen- und Gutachterteam empfiehlt die Akkreditierung unter zwei Auflagen.

² Für das laufende Verfahren gelten die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013.

II. SACHVERHALT UND GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

II.1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil

Die University of Europe for Applied Sciences (UE) ist eine staatlich anerkannte private Hochschule. Ihr Hauptsitz liegt ab dem 15. August 2020 in Potsdam. Die Hochschule besitzt weitere Standorte in Iserlohn, Berlin und Hamburg. Die Hochschule finanziert sich durch Studienentgelte.

Zum Wintersemester 2019/20 waren an der UE ca. 3.000 Studierende immatrikuliert. Die Entwicklung der Studierendenzahlen über die letzten fünf Jahre sowie die aktuelle Anzahl der Lehrkräfte und des Hochschulpersonals der UE können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Studierende	SoSe15	WiSe15	SoSe16	WiSe16	SoSe17	WiSe17	SoSe18	WiSe18	SoSe19	WiSe19
UE					2614	2793	2605	2720	2563	2944
btk	527	730	715	838						
BiTS	1844	1938	1864	1964						

Lehrkräfte	in Festanstellung	in Freiberuflichkeit
ProfessorInnen	92	0
Lehrbeauftragte	0	253
Lehrkraft für bes. Aufgaben	1	0
Künst.-Wiss. MitarbeiterInnen	5	0
Wiss. MitarbeiterInnen	6	0
Gesamt (Stand 09/2019)	104	253

Personal	weiblich	männlich	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
wissenschaftlich	33	71	68	36	104
nicht-wissenschaftlich	46	15	42	19	61
Gesamt (Stand 09/2019)	79	86	110	55	165

Abbildung 1: Entwicklung der Studierendenzahlen und Übersicht der Lehrkräfte und Mitarbeitenden der UE

Die Hochschule entwickelte sich zur ihrer heutigen Form aus den im Jahr 2017 stattfindenden Fusionierungen. In diesem Jahr fusionierten die beiden bis dahin eigenständig agierenden Hochschulen BiTS (Business and Information Technology School) und btk (Berliner Technische Kunsthochschule), die bereits zuvor aufgrund der gemeinsamen Trägergesellschaft eng miteinander verbunden waren.

Die BiTS mit Sitz in Iserlohn wurde im Jahr 2000 gegründet und im selben Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2008, die Reakkreditierung im Jahr 2014 (für einen Zeitraum von zehn Jahren). Die Ausbildung an der Hochschule folgte dem Leitsatz „Learn to Lead“. Er steht für die ganzheitliche Ausbildung der Studierenden zu unternehmerisch denkenden und verantwortungsvoll handelnden Nachwuchskräften. Das Studium an der BiTS zielte darauf ab, das vorhandene Potenzial der Studierenden in den Bereichen Motivation, Teamgeist, Leistungsbereitschaft und intellektueller Fähigkeit zu fördern. Auf diese Weise setzte das Studium gezielt bei jenen Persönlichkeitsmerkmalen an, die für das Bestehen und den Erfolg in der modernen sozialen Marktwirtschaft entscheidend sind. Dabei setzte die BiTS auf dialogbetontes, interaktives Lernen in kleinen, auch studiengangübergreifenden Gruppen. Problem-

orientiertes und fachübergreifendes Denken wurden gefördert, wobei sowohl auf Praxisnähe als auch auf fundierte theoretische Grundlagen geachtet wurde. Diesen Grundgedanken übertrug die BiTS auch an ihren zweiten Standort in Berlin, den sie im Jahr 2012 eröffnete. Im Jahr 2013 folgte der dritte Standort in Hamburg. An beiden Standorten unterhielt die BiTS von Beginn an einen gemeinsamen Campus mit der btk.

Die btk wurde 2006 in Berlin gegründet und war durch Bescheid des Landes Berlin vom 28. Januar 2009 zunächst, auf fünf Jahre befristet, als Fachhochschule staatlich anerkannt. Ihre Schwerpunkte in Lehre und Forschung lagen im Bereich Design und Fotografie. Die btk verfolgte das Ziel, junge Menschen durch eine anwendungs- und praxisorientierte, interdisziplinäre Ausbildung im Designbereich zu vielseitigen, kreativen und eigenständigen Persönlichkeiten auszubilden. Daher wurde in allen Studiengängen ein besonderer Fokus auf die Vermittlung eines fächerübergreifenden Methoden-Repertoires, die enge Verzahnung der Studiengänge sowie eine frühzeitige Spezialisierung und Praxisnähe der Studierenden gelegt. Die btk verfügte neben ihrem Hauptstandort in Berlin seit dem Wintersemester 2012/13 über einen Campus in Iserlohn und seit dem Wintersemester 2013/14 über einen weiteren in Hamburg.

Im Rahmen der Fusion 2017 hat formalrechtlich die BiTS die btk übernommen und als neuen Fachbereich „Art & Design“ eingegliedert. Anschließend wurde der Name der Hochschule in Hochschule für Angewandte Wissenschaften Europa – Iserlohn, Berlin, Hamburg bzw. in englischer Übersetzung University of Applied Sciences Europe – Iserlohn, Berlin, Hamburg geändert. Die Stärken der zwei unterschiedlich gewachsenen Ausbildungstraditionen vereinen sich heute in der UE unter einem Dach, an allen drei Standorten. Mit dem Hauptstandortwechsel nach Potsdam wurde die Hochschule erneut umbenannt in University of Europe for Applied Sciences (UE).

Im Frühjahr 2018 kam es zu Veränderungen bei der Trägergesellschaft der University of Applied Sciences Europe GmbH. Deren alleinige Gesellschafterin war bis 2018 die Laureate Germany Holding GmbH. Im Rahmen fundamentaler Umstrukturierungen ihres globalen Geschäftsmodells veräußerte die Laureate Germany Holding GmbH ihre gesamten Gesellschaftsanteile an der University of Applied Sciences Europe GmbH. Neue alleinige Eigentümerin wurde im Mai 2018 die GUS Germany GmbH, wodurch die Hochschule nun in das internationale Netzwerk der Global University Systems BV (GUS) eingebunden ist. In diesem Zuge wechselte auch die Geschäftsführung der University of Applied Sciences Europe GmbH und es kam zu Veränderungen im Senior Management der Trägergesellschaft.

Aus dem Leitbild der Hochschule lassen sich fünf klare strategische Ziele ableiten:

1. Entwicklung neuer Studiengänge mit Fokus auf den Bereich der Digitalisierung und Aktualisierung der Inhalte der bestehenden Programme.
2. Ausarbeitung innovativer Lehrformate (Präsenz, Blended, Online) zur zielgerichteten Kompetenzentwicklung der Studierenden
3. Individuelle Förderung der fachlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung der Studierenden.
4. Stärkung der interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der UE durch die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Lehre in allen drei Fachbereichen.
5. Ausübung des verantwortungsvollen Umgangs der UE mit ihrem Bildungsauftrag durch den verantwortungsvollen Umgang des Rektorats mit der UE als „Unternehmen Hochschule“.

Der seit September 2019 amtierende Rektor hat direkt zu Beginn seiner Amtszeit zusammen mit der Erweiterten Hochschulleitung (Rektorat sowie die Dekaninnen und Dekane der drei Fachbereiche) diese Ziele in konkrete Aufgabenpakete überführt. Die einzelnen Aufgaben wurden entsprechend priorisiert, einzelnen Mitgliedern der „Erweiterten Hochschulleitung“

zugeordnet und zeitlich verankert. Im Fokus stehen zunächst die Stärkung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Fachbereichen durch einheitliche Rahmenbedingungen in der Lehre sowie die Entwicklung gemeinschaftlicher Vorstellungen zu neuen Lehrformaten. Darauf aufbauend sollen in den Folgeschritten neue Studiengänge und Lehrveranstaltungen konzipiert und dadurch die Zukunftsvision neuer kompetenz- und persönlichkeitsentwickelnder Studienformate realisiert werden. Dabei hat sich die „Erweiterte Hochschulleitung“ darauf verständigt, dass die Leitlinie für jedes Handeln ein verantwortungsbewusster, ressourcenschonender und langfristig orientierter Umgang mit dem „Unternehmen Hochschule“ ist. Die inhaltliche Entwicklung des Lehr- und Bildungsangebotes erfolgt daher immer im Einklang mit der unternehmerischen Entwicklung der UE.

Ausbildungsprofil der Hochschule

Das Ausbildungsprofil der UE setzt drei Schwerpunkte für Studium und Lehre, welche in allen an der UE angebotenen Studienprogrammen, nach Angaben des Selbstberichts (Seite 8), zum Tragen kommen. Die Studienprogramme der UE sind in besonderer Weise praxisorientiert, innovativ und international. Auf Programmebene wird an der UE zwischen den Ausbildungsprofilen für Bachelor- und für Masterprogramme unterschieden. Darüber hinaus legt das Ausbildungsprofil der UE einen Fokus auf die Nähe zwischen kreativem und unternehmerischem Denken unter einem Dach. Dieser Aspekt findet programmspezifische Umsetzung in den künstlerisch geprägten Studiengängen im Bereich „Art und Design“ und in unternehmerisch geprägten Studiengängen in den Bereichen „Wirtschaft“ sowie „Sport, Medien und Event“ seine Anwendung. Entsprechend dieses institutionellen Ausbildungsprofils werden die Studienprogramme der UE daher in sechs Studiengangscluster gegliedert, welche die Studiengänge, hinsichtlich ihres gemeinsamen Ausbildungsprofils in einer Gruppe zusammenfassen. Dazu gehört die Unterscheidung zwischen grundständigen Bachelor- und Masterstudiengängen, jeweils nach fachlicher Unterteilung in „Art und Design“, „Wirtschaft“ und „Sport, Medien und Event“. Ein besonderes Cluster bilden die noch stärker praxisorientierten, dualen Bachelorprogramme sowie die Weiterbildung- und Teilzeitprogramme. Eine Übersicht aller Programme nach Clustern zeigt sich in der nachstehenden Tabellen.

Programme in Vollzeit		Programme mit besonderem Profilspruch
Bachelorprogramme		
Art & Design (Cluster AD Bachelor VZ)	Wirtschaft und Sport, Medien & Event (Cluster W/SME Bachelor VZ)	Duale Bachelorprogramme Wirtschaft und Sport, Medien & Event (Cluster W/SME Bachelor dual)
Game Design (B.A.)	Business Law (LL.B.)	BWL Dual mit Spezialisierung E-Commerce (B.Sc.)
Communication Design (B.A.)	Business and Management Studies (B.Sc.)	BWL Dual mit Spezialisierung Industrie (B.Sc.)
Digital & Interaction Design (B.A.)	Business Psychology (B.Sc.)	BWL & Steuern (B.Sc.)
Film + Motion Design (B.A.)	Communication and Media Management (B.Sc.)	Digital Business & Data Science Dual (B.Sc.)
Fotografie (B.A.)	Digital Business & Data Science (B.Sc.)	Sport & Event Management Dual (B.Sc.)
Kommunikationsdesign (B.A.)	Journalism & Business Communication (B.A.)	
Illustration (B.A.)	Psychology (B.Sc.)	
	Sport & Event Management (B.Sc.)	
	Sportwissenschaften: Fitness und Gesundheit (B.A.)	
	Sportwissenschaften: Training und Leistung (B.A.)	
Masterprogramme		Weiterbildende & Teilzeitprogramme Wirtschaft und Sport, Medien & Event (Cluster W/SME Weiterbildende & Part-time PROGs)
Art & Design (Cluster AD Master VZ)	Wirtschaft und Sport, Medien & Event (Cluster W/SME Master VZ)	Master of Business Administration (MBA)
Photography (M.A.)	International Sport & Event Management (M.A.)	
Innovation Design Management (M.A.)	Marketing Management & PR (M.A.)	
Visual & Experience Design (M.A.)	Corporate Management (M.Sc.)	
Media Spaces (M.A.)	Business Psychology (M.Sc.)	
	Finance & Management (M.Sc.)	
	Smart City Management (M.Sc.)	

Abbildung 2: Übersicht der Studiengangscluster an der UE

Bewertung „Ausbildungsprofil“:

Die UE hat in den letzten Jahren eine große Umstrukturierung erfahren. Daraus ist eine neue Struktur mit den drei Bereichen: „Art und Design“, „Wirtschaft“ und „Sport, Medien und Event“ entstanden. Dementsprechend ergibt sich der Fokus des Ausbildungsprofils der Hochschule. Der Hochschule gelingt auf diese Art und Weise, so das Gutachterinnen- und Gutachterteam, die Verbindung zwischen dem kreativen und unternehmerischen Denken unter einem Dach herzustellen. Die angebotenen Studiengänge verfolgen das Ziel praxisorientiert, innovativ und international zu sein, was aus Sicht des Gutachterinnen- und Gutachterteams der Hochschule gelingt.

Aus der neuen Struktur, bestehend aus den drei Bereichen, hat die Hochschule eine Strategie mit fünf Hauptzielen für sich definiert. An erster Stelle steht die Entwicklung neuer Studiengänge mit Fokus auf den Bereich der Digitalisierung und Aktualisierung der Inhalte der bestehenden Programme. Gestützt wird dies durch die Ausarbeitung innovativer Lehrformate (Präsenz, Blended, Online) zur zielgerichteten Kompetenzentwicklung der Studierenden. Darüber hinaus steht die individuelle Förderung der fachlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung der Studierenden genauso wie die Stärkung der interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Hochschule durch die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Lehre in allen drei Fachbereichen im Fokus. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam begrüßt die von der UE angestrebten strategischen Ziele und erachtet diese als stimmig, insbesondere im Hinblick auf die von der UE gelebten Umstrukturierung.

Für die Zukunft empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam der UE ihr Leitbild und Ausbildungsprofil im Sinne eines Leitbildes für die Lehre nach § 17 StudAkkV weiter zu entwickeln. Dieses umfasst eine grundsätzliche Klärung des Selbstverständnisses der Lehrinstitution, der fächerübergreifenden didaktischen Leitlinien und der grundlegenden Qualifizierungsziele.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	x	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	x	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	x	

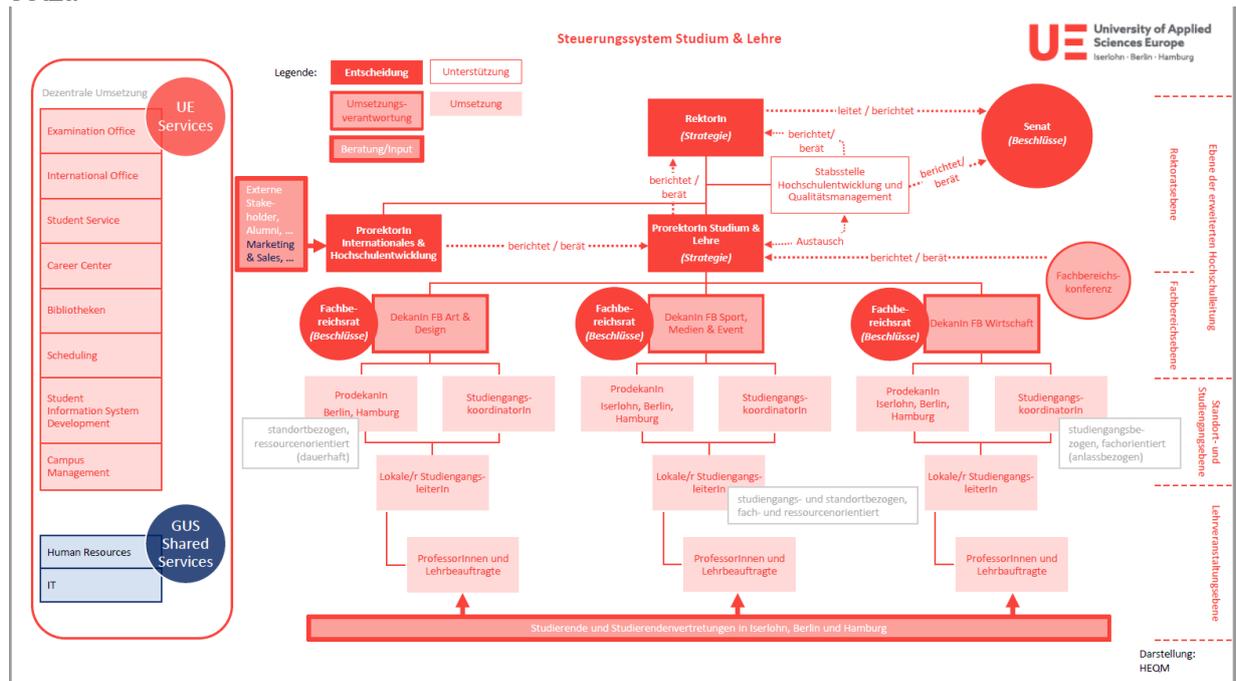
II.2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem

Im Jahr 2018 wurde der Prozess zur Entwicklung einer neuen akademischen Struktur gestartet. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen bei der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entwicklung des neuen Leitbildes hat sich das damalige Rektorat auch bei der Weiterentwicklung der akademischen Struktur für einen partizipativen Weg entschieden. Im Kern wurde hierbei eine, aus allen Fachbereichen besetzte Kommission zusammengestellt, die die Grundarbeiten vorgenommen hat. Die Ergebnisse wurden dann den Mitarbeitenden der Hochschule vorgestellt und deren Feedback entsprechend eingearbeitet. Im Ergebnis steht ein Steuerungssystem für den Bereich Studium und Lehre, welches zentrale wie auch dezentrale Steuerungselemente und klare Zuständigkeiten enthält. Die Struktur wird dadurch, so die Hochschule, den Anforderungen einer Hochschule, mit mehreren Standorten

und mehreren Fachbereichen in besonderer Weise gerecht und ermöglicht eine bessere Steuerung.

Die ausgearbeitete Struktur wurde vom Senat am 18.02.2019 bestätigt und anschließend in einer Neufassung der Grundordnung verankert. Die Grundordnung wurde vom Senat am 03.06.2019 verabschiedet. Die Implementierung der neuen Struktur wurde in den folgenden Monaten durch die Wahlen in den Fachbereichen sowie die Wahl der Prorektorinnen oder Prorektoren umgesetzt. Mit Dienstantritt des neuen Rektors ist das Leitungsteam der Hochschule seit dem 01.09.2019 komplett.

Im Detail ist das neue Steuerungssystem für den Bereich Studium und Lehre wie folgt aufgesetzt:



Steuerung auf Hochschulebene

Geleitet wird die Hochschule durch das **Rektorat**. Dem Rektorat gehören die Rektorin oder der Rektor, die Kanzlerin oder der Kanzler als Leitung der Verwaltung, die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre, Prorektorin oder der Prorektor für Internationales und Hochschulentwicklung sowie die Prorektorin oder der Prorektor für Forschung an. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für die Hochschule und wird durch die Rektorin bzw. den Rektor geleitet.

Durch die **Prorektorin** oder den **Prorektor für Studium und Lehre** ist der Bereich Studium und Lehre explizit im Steuerungssystem der UE verankert. Die Prorektorin oder der Prorektor legt in Abstimmung mit der Rektorin oder dem Rektor die Strategie für diesen Bereich fest und sorgt für die Weiterentwicklung der Studienprogramme im Einklang mit der Hochschulentwicklungsplanung. Sie/Er ist verantwortlich für das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre und die didaktische Gesamtentwicklung. Sie/Er führt die Dekaninnen und Dekane disziplinarisch und hat zu den Themen Studium und Lehre Richtlinienkompetenz gegenüber den Fachbereichen. Unterstützt wird die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre bei den zugewiesenen Aufgaben durch die **Stabsstelle für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement** (im Folgenden kurz **HEQM**). Beide stehen in regelmäßigem Austausch zu allen Themen, die den Bereich Studium und Lehre betreffen.

Beraten wird die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre durch die **Prorektorin** oder den **Prorektor für Internationales und Hochschulentwicklung**. Diese/r fungiert als wichtige Schaltstelle, da sie/er externen Input (zum Beispiel vom Marketing oder von externen

Kooperationspartnern) aufnimmt, filtert und aufbereitet. Hieraus entwickelt sie/er in erster Linie in Abstimmung mit der Rektorin oder dem Rektor die Gesamtstrategie für die Hochschulentwicklung. Relevante Informationen für den Bereich Studium und Lehre gibt sie/er dabei beratend an die Prorektorin oder den Prorektor für Studium und Lehre weiter, damit diese bei der Ausarbeitung der Strategie für Studium und Lehre berücksichtigt werden können. So ist die Kohärenz in der Entwicklung der Gesamtstrategie sowie der Strategie für den Bereich Studium und Lehre sichergestellt.

Die Umsetzung der strategischen Entwicklungen auf Hochschulebene erfolgt durch Beschlüsse des Senats. Dieser ist das zentrale ordnungsgebende Organ der Hochschule, in dem Vertreterinnen und Vertreter aller Gruppen der Hochschule anwesend sind. Das Gremium wird durch die Rektorin oder den Rektor (nicht stimmberechtigt) geleitet. Der Senat kann zur Umsetzung von Maßnahmen oder zur Delegation von Themen auch beschließende Ausschüsse einrichten (u.a. Prüfungsausschuss, Förderausschuss).

Um eine funktionierende Schnittstelle zwischen Hochschul- und Fachbereichsebene sicherzustellen, findet im Rahmen der Fachbereichskonferenz ein regelmäßiger Austausch zwischen der Prorektorin oder dem Prorektor für Studium und Lehre (Vorsitz), den Dekaninnen und Dekanen sowie der Leiterin bzw. dem Leiter der Stabsstelle HEQM statt. Die Mitglieder der Fachbereichskonferenz beraten die/den Vorsitzende/n im Hinblick auf die Spezifika und Anforderungen der Fachbereiche, die bei der Entwicklung der Strategie für den Bereich Studium und Lehre Berücksichtigung finden sollen. Im Rahmen der Sitzungen findet die Abstimmung zwischen dem Entwicklungsplan für den Bereich Studium und Lehre und den Entwicklungsplänen der Fachbereiche statt. Zudem dient das Gremium der Abstimmung zur operativen Umsetzung der Pläne. Die Fachbereichskonferenz erfüllt somit eine Scharnierfunktion zwischen der zentralen und dezentralen Leitungsebene der Hochschule.

Steuerung auf Fachbereichsebene

Die drei Fachbereiche der Hochschule werden von jeweils einer Dekanin oder einem Dekan geleitet, die/der den Fachbereich innerhalb und außerhalb der Hochschule vertritt. Sie erstellen einen Entwicklungsplan für ihren Fachbereich als Beitrag zum Hochschulentwicklungsplan. Sie verantworten die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots und des Prüfungsbetriebs im jeweiligen Fachbereich. Im Bereich der Qualitätssicherung tragen sie die Letztverantwortung für den Akkreditierungsstatus und die Qualität der Studiengänge sowie für die Einhaltung der Lehrverpflichtung der Mitglieder des Fachbereichs im Hinblick auf die Lehrqualität und den Lehrumfang.

Die Umsetzung der strategischen Entwicklungen auf Ebene der Fachbereiche erfolgt durch Beschlüsse der Fachbereichsräte. Diesen sitzen Dekanin oder Dekan (nicht stimmberechtigt) vor. In ihnen sind Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie der Studierenden vertreten.

Steuerung auf Standort- und Studiengangsebene

Um dieser Gesamtverantwortung für den Fachbereich standort- und studiengangsübergreifend gerecht werden zu können, werden die Dekaninnen und Dekane jeweils von verschiedenen Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen unterstützt. Auf Standortebene (ressourcenorientiert) werden sie jeweils durch eine Prodekanin oder einen Prodekan vertreten. Diese sind insbesondere für die planerisch-organisatorischen Aufgaben des Fachbereichs am Standort verantwortlich, was die planerische und disziplinarische Führung der Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sicherstellung der Vollständigkeit des Lehrangebots des Fachbereichs am jeweiligen Campus beinhaltet. Ihnen obliegt somit insbesondere auch die studiengangsübergreifende Sicherstellung personeller Ressourcen des Fachbereichs am jeweiligen Campus. Darüber hinaus wirken sie als lokale Ansprechperson des Fachbereichs auf den Austausch mit externen Stakeholdern hin und sind für die Abstimmung der studiengangübergreifenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs am Standort verantwortlich.

Auf Studiengangsebene (fachorientiert) werden die Dekaninnen und Dekane von Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren für die einzelnen Studiengänge unterstützt. Diese verantworten in Abstimmung mit der Dekanin oder dem Dekan die fachlichen Inhalte sowie die Module des jeweiligen Studiengangs, die Vollständigkeit und Aktualität der Studiengangsunterlagen und sie koordinieren den Prüfungs- und Lehrbetrieb. Wird ein Studiengang an mehreren Standorten angeboten, wird die Studiengangskordinatorin oder der Studiengangskordinator an den anderen Standorten durch eine lokale Studiengangsleitung (ressourcen- und fachorientiert) unterstützt. Diese ist verantwortlich für die planerische und organisatorische Umsetzung des Studiengangs am jeweiligen Campus. Sie stimmt zusammen mit der Prodekanin oder dem Prodekan des jeweiligen Fachbereichs am Campus den Personalbedarf für die Durchführung des Studiengangs ab. Die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren übernehmen am eigenen Standort zugleich die Aufgaben der lokalen Studiengangsleitung. Die lokalen Studiengangsleitungen beraten die Studiengangskordinatorin oder den Studiengangskordinator im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs. Sie sind jedoch an die Entscheidungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs durch die Studiengangskordinatorin bzw. den Studiengangskordinator gebunden.

Steuerung auf Lehrveranstaltungsebene

Die lokale Studiengangsleitung bildet die Schnittstelle zur Ebene der Lehrveranstaltungen. Sie ist Ansprechperson für alle die Umsetzung des Studiengangs am Campus betreffenden Fragen. Sie informiert das eingesetzte Lehrpersonal des Studiengangs über zu beachtende Rahmenbedingungen (Onboarding) und überwacht die Einhaltung der Akkreditierungsstandards bei der Durchführung des Studiengangs. Zur Qualitätsentwicklung der Lehre am Campus tragen die lokalen Studiengangsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Prodekaninnen und Prodekanen bei, indem sie die Ergebnisse der Lehrevaluationen am Standort auswerten und bei Bedarf Feedbackgespräche (Lehrverbesserungsgespräch) mit eingesetzten Lehrkräften führen.

Dezentrale Umsetzung

Die operative Umsetzung der Beschlüsse und Entscheidungen erfolgt dezentral durch die Services der Hochschule (zum Beispiel durch Examination Office oder International Office) und in Teilen durch die Shared Services der Trägergesellschaft (zum Beispiel durch HR und IT). Die UE Services sind auch für die Sicherstellung der guten Studierbarkeit und die Serviceorientierung verantwortlich.

Die Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem sind im „Qualitätsbuch für Studium und Lehre“ Kapitel III geregelt.

Bewertung „Steuerungssystem“:

Das Steuerungssystem spiegelt die neu geschaffene Struktur aus drei Fachbereichen und drei Standorten wider. Nach Ansicht des Gutachterinnen- und Gutachterteams sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule nachvollziehbar und organisatorisch sinnvoll gestaltet. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam begrüßt außerdem, dass die akademische Struktur mit einem partizipativen Ansatz entwickelt worden ist. Auf diese Art und Weise konnten alle Akteure und Akteurinnen der Hochschule miteinbezogen werden. Dies ist insbesondere für die Schaffung einer Qualitätskultur förderlich.

Die während den zwei Begutachtungen geführten Gespräche mit den am Steuerungssystem Beteiligten zeigten nach Auffassung des Gutachterteams, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen und Standorten sehr gut funktioniert. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam konnte sich insgesamt überzeugen, dass das System gelebt wird. Das Qualitätshandbuch untermauert mit den Beschreibungen zu den Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im Kapitel III die Struktur des Steuerungssystems.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	x	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmale dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	x	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	x	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	x	

II.3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem

Rahmen und Leitlinien des QMS der UE

Dank, der vergleichsweise „kleinen“ Hochschule kann an der UE die Qualitätsentwicklung im direkten Miteinander aller beteiligten Akteure und Akteurinnen erfolgen. Zentrales Kennzeichen des Qualitätsmanagementsystems ist daher auch ein dialog- und konsensorientierter Ansatz (vgl. Selbstbericht Seite 11). Damit Qualitätsmanagement als gemeinsame Aufgabe gelingt, bedarf es eines hochschulweiten Qualitätsverständnisses, an dem sich das Handeln aller Beteiligten orientiert. Es gilt die Vorteile standardisierter Elemente zu erreichen, ohne die gewinnbringenden Spielräume einer innovativen Organisation zu verlieren. Vor dem Hintergrund der organisationalen Struktur der Hochschule, mit unterschiedlichen Fachkulturen und unterschiedlichen Standorten, berücksichtigt das Qualitätsverständnis auch dezentrale Perspektiven. Hierfür legt die UE den Fokus auf geregelte Abstimmungsprozesse zwischen zentralen und dezentralen Akteuren und Akteurinnen sowie allen Gruppen der Hochschule. Die Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre wird als Gemeinschaftsaufgabe verstanden, die in einer gelebten Qualitätskultur verankert ist.

Den Rahmen für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre bilden für alle Standorte und Fachbereiche sowohl das Leitbild der Hochschule, aus dem ein Ausbildungsprofil und Qualitätsziele für den Bereich Studium und Lehre abgeleitet wird, als auch externe rechtliche Vorgaben. Um die Qualität in standort- und fachbereichsspezifischen Fragestellungen zu sichern und weiterzuentwickeln, sieht die UE durch die Einbindung dezentral verantwortlicher Akteure und Akteurinnen eine wichtige Grundlage ihres Qualitätsmanagementsystems.

Dem Qualitätsmanagement liegen entsprechend dem Qualitätsverständnis folgende Leitlinien zugrunde:

- Verantwortungsvoll: Alle Gruppen von Hochschulangehörigen werden in das Qualitätsmanagement einbezogen. Im Sinne der Subsidiarität werden bestehende Verantwortlichkeiten und Strukturen im jeweiligen Bereich verantwortlich integriert und von zentraler Seite bei der Qualitätsentwicklung unterstützt.
- Dialogorientiert: Das Qualitätsmanagement stärkt, so die Hochschule, die Kommunikation der Beteiligten untereinander, indem es prozessorientiertes Denken und Handeln fördert und den persönlichen Austausch zwischen den Hochschulangehörigen zum Beispiel in Qualitätszirkeln und Arbeitsgruppen anregt. Es trägt zu einer hochschul-, standort- und fachbereichsübergreifenden Qualitätsentwicklung bei. Interne und entsprechend dem Leitbild in besonderer Weise auch externe Impulse finden systematischen Eingang in die Qualitätsentwicklung.
- Pragmatisch und sachbezogen: Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt durch seinen pragmatischen Ansatz die dynamische Entwicklungsfähigkeit der Hochschule. Durch eine qualitätsbezogene Informationsbasis können Entscheidungen sachbezogen und effizient von den jeweils verantwortlichen Personen getroffen werden.

- Planvoll und transparent: Das Qualitätsmanagement orientiert sich an transparenten Prozessen, welche durch abgestimmte Abläufe und festgelegte Entscheidungskompetenzen sichergestellt werden. Hierdurch wird die Regelmäßigkeit und Systematik einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sichergestellt (Qualitätsregelkreis).

Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule bei der Erreichung ihrer Qualitätsziele durch Prozesse, Kommunikation und Information und gewährleistet dadurch eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität. Dieser grundlegende Gedanke beinhaltet, dass das Qualitätsmanagement als steuerungsunterstützendes System konzipiert ist, das keine grundlegenden Entscheidungsstrukturen im Rahmen des Steuerungssystems ersetzt. Vielmehr wurde bereits im Rahmen der Entwicklung der neuen akademischen Struktur darauf geachtet, qualitätssichernde Aufgaben den einzelnen Funktionen im Steuerungssystem klar zuzuordnen.

Umsetzung des QMS der UE

Das Qualitätsmanagementsystem der UE wird zentral durch das Rektorat verantwortet und durch die Stabsstelle HEQM auf Hochschulebene zentral organisiert. Die direkte Anbindung des Qualitätsmanagements an das Rektorat sorgt einerseits für Sichtbarkeit in der Innen- wie Außendarstellung der UE und unterstreicht damit den eigenen (Qualitäts-)Anspruch der Hochschule. Andererseits unterstützt es aber auch Informationsfluss, Beratung und Durchgriffsmöglichkeiten bei Verfehlungen über das Rektorat.

Bei der Qualitätsbeurteilung ist die Stabsstelle weisungsfrei und unabhängig. Entsprechend der Grundidee der Hochschule, Qualitätsmanagement als steuerungsunterstützendes System zu nutzen, laufen in der Stabsstelle nicht nur die Entwicklung, Implementierung und das Monitoring qualitätssichernder Maßnahmen (CHECK) zusammen. Vielmehr wird die Stabsstelle direkt bei der Diskussion und Ausarbeitung strategischer Ziele von den Mitgliedern des Rektorats, aber auch von den Fachbereichen, eingebunden. Auf Studiengangsebene bedeutet dies konkret, dass die Stabsstelle bereits in den Phasen PLAN, DO des Qualitätsregelkreises als beratende Instanz eingebunden ist, und bei der Umsetzung von aus dem CHECK abgeleiteten Maßnahmen unterstützt. Diese frühzeitige Einbindung stellt sicher, dass hochschulinterne wie externe Standards bereits von Beginn an verstanden und berücksichtigt werden. Daneben können auch Erfahrungen aus anderen Programmverfahren einbezogen werden. Die Studiengangsverantwortlichen geben bislang, so die Hochschule, positives Feedback zu dieser Herangehensweise. Sie sind dankbar eine Instanz an ihrer Seite zu haben, die ihnen rechtliche Anforderungen erläutert, sie durch die einzelnen Prozessschritte leitet oder Hinweise gibt, wie sie bei Problemen vorgehen könnten (zum Beispiel durch den Hinweis zur Abstimmung mit einer bestimmten Fachabteilung oder Studiengangskoordinatorin und Koordinatoren).

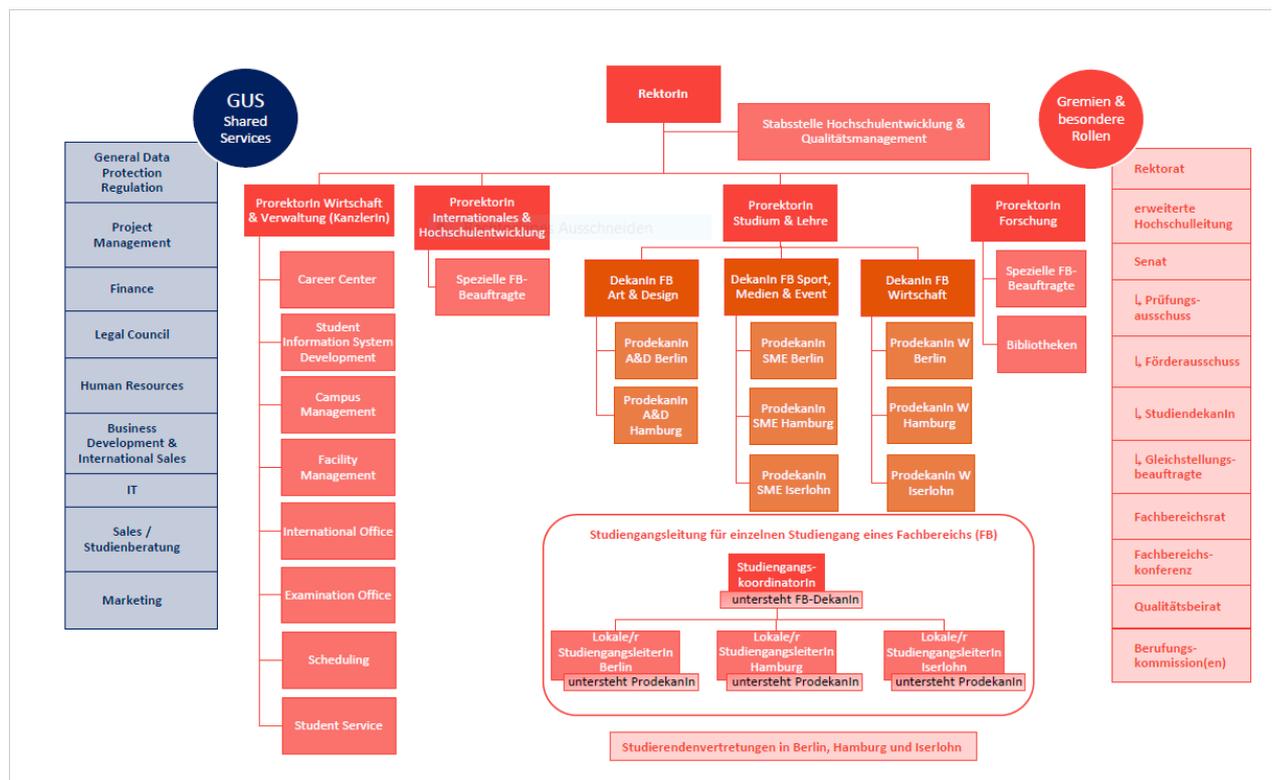
Aus Sicht der Stabsstelle hat diese Herangehensweise verschiedene Vorteile. Einerseits ermöglicht sie durch ein klares, mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator abgestimmtes Projektmanagement eine Planungssicherheit für bestimmte Arbeitsphasen. Zudem eröffnet ein fortlaufendes Monitoring der Entwicklungsfortschritte die Möglichkeit, bei erkennbaren Abweichungen von erforderlichen Standards auch kurzfristig eingreifen zu können, es sichert die Prozesstreue und reduziert den Arbeitsaufwand für die Stabsstelle am Ende des Verfahrens. Nicht zu leugnen ist auch das positive Bild von Qualitätsmanagement, welches über diese Herangehensweise etabliert werden konnte. Dadurch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle bei Problemen auch unterstützend und beratend in Erscheinung treten können, konnten sich auch skeptische Hochschulangehörige dem Thema „Qualitätsmanagement“ öffnen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Hochschulentwicklungen der letzten Jahre und dem Zusammenschluss der beiden Hochschulen BiTS und btk, die intern nicht ganz geräuschlos verlaufen sind, hat sich diese Positi-

onierung der Stabsstelle, nach Auffassung der UE, als gewinnbringend für die Hochschule erwiesen.

Der Stabsstelle HEQM ist bewusst, dass sie sich durch das Ausleben ihres Selbstverständnisses als hochschulinterner „Teamplayer“ in das Spannungsfeld zwischen Beratung und abschließender Prüfung begibt. Um hier klare Rahmenbedingungen zu schaffen und nicht alle Arbeitsschritte „nur in einer Hand“ zu bündeln, tauschen sich die Mitglieder der Stabsstelle zu den einzelnen Fragestellungen und Programmverfahren aus. Dies findet in der Regel in einem regelmäßigen Jour fixe statt. Der/die jeweilige Betreuer/in eines Programmverfahrens berichtet über den Verfahrensfortschritt, diskutiert unklare Punkte mit dem Team und stellt zum Ende des Verfahrens den Projektbericht vor, wobei ggf. vorzusehende Auflagen im Team diskutiert werden. Hierdurch wird ein Mehr-Augen-Prinzip innerhalb der Stabsstelle gelebt, das im Grundsatz Beratung und Prüfung aus nur einer Hand verhindert.

Um die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung zu gewährleisten ist zudem ein zentraler, unabhängiger Qualitätsbeirat, als Ausschuss vom Senat, etabliert, in dem Lehrende, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung der Hochschule vertreten sind. Der Beirat ist an der UE als zentrales Organ für die Qualitätsentwicklung etabliert. Die Rolle des Beirats besteht darin, die Hochschulleitung bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und innerhalb der Prozesse „Einrichtung, Änderung und Aufhebung“ sowie zur Qualitätssicherung von Studiengängen inhaltliche Empfehlungen auszusprechen. Die Letztverantwortung für die Akkreditierungsentscheidung hat das Rektorat, da es die Gesamtverantwortung für die Hochschule trägt.

Grafische Darstellung des Qualitätssicherungssystems für den Bereich Studium und Lehre



Die Abbildung verdeutlicht in der Form eines Organigramms die einzelnen Rollen im Qualitätsmanagementsystem für den Bereich Studium und Lehre. Neben den relevanten Funktionsträgern und Abteilungen, die sich aus dem Steuerungssystem für Studium und Lehre ableiten lassen, werden auch die Gremien der Hochschule sowie besondere Rollen abgebildet.

det, die sich hierarchisch nicht ins Steuerungssystem eingliedern lassen, aber wichtige Aufgaben in der Qualitätssicherung haben.

Qualitätssicherung von Lehre und Prüfungen durch die Lehrenden

Die Hochschule hat für die Auswahl und Einstellung ihrer Hochschullehrerinnen und -lehrer einen klar definierten, zum Zeitpunkt der zweiten Begutachtung dem nordrhein-westfälischen Hochschulrecht³ entsprechenden Prozess etabliert, der in der Berufsordnung verankert ist. Der Prozess wird durch die Stabsstelle HEQM begleitet. Die Stabsstelle benennt für jedes Verfahren aus ihrer Mitte eine/einen Berufsbeauftragte/n, dem die Qualitätssicherung im Berufsverfahren obliegt. Das beauftragte Mitglied der Stabsstelle berät die Mitglieder der Berufungskommission bei formalen und organisatorischen Fragen und begleitet das gesamte Verfahren in enger Abstimmung mit der oder dem Kommissionsvorsitzenden. Die oder der Berufsbeauftragte kontrolliert insbesondere die fachbereichsübergreifende Einhaltung gleichbleibend hoher Qualitätsanforderungen in den Berufsverfahren und wirkt darauf hin, dass Richtlinien und festgelegte Kriterien bei der Entscheidungsfindung der Kommission beachtet werden, greift darüber hinaus aber nicht in die Entscheidungsfindung ein. Die/der Berufsbeauftragte erstattet der Rektorin oder dem Rektor bei auftretenden Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten Bericht.

Im Verfahren werden die fachlichen und formalen Einstellungsvoraussetzungen geprüft. Während sich die Berufungskommission auf die fachlich-wissenschaftliche sowie die pädagogische und didaktische Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten fokussiert, prüft die/der Berufsbeauftragte die Bewerbungen formal in Bezug auf die Einstellungsvoraussetzungen gemäß Hochschulgesetz. Im Rahmen dieser Prüfung wird auch festgestellt, ob die/der Kandidat/in die grundsätzliche Prüfkompetenz mitbringt, d.h. nur Kandidatinnen bzw. Kandidaten berücksichtigt werden, die die jeweilige Qualifikationsstufe erreicht haben, in der sie/er eingesetzt werden sollen.

Entsprechend des anwendungsbezogenen Ausbildungsprofils der UE sind die Hochschullehrerinnen und -lehrer in der Regel Persönlichkeiten aus der beruflichen Praxis mit einem entsprechenden akademischen Hintergrund, welche über umfassende Erfahrung in der Lehre an Hochschulen verfügen. Ergänzt wird das Kollegium durch Hochschullehrende mit einem stärker wissenschaftlich geprägten Profil (Habilitation). In der Lehre unterstützt werden sie von künstlerisch-wissenschaftlichen sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie von Lehrkräften für besondere Aufgaben, die insbesondere im Bereich Sprachen und Skills lehren.

Die Weiterentwicklung von Lehre und Lehrenden erfolgt über ein Evaluations- und Feedbacksystem. Sollten Lehrkräfte im Rahmen der Lehrevaluation negativ bewertet werden, finden Feedbackgespräche (Lehrverbesserungsgespräche) mit ihnen statt. Um einen einheitlichen Standard in der Lehre sicherzustellen, legt die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre Qualitätskriterien in Form von Normwerten fest, die sich auf das Gesamtergebnis einer Lehrperson in der Evaluation in einem Semester beziehen. Der Normwert für das Wintersemester 2019/20 wurde auf <3,0 gesetzt. Hat eine Lehrperson den Normwert in zwei aufeinander folgenden Semestern überschritten, ordnet die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre ein Lehrverbesserungsgespräch an, welches die/der akademisch Vorgesetzte mit der betreffenden Person führt. Werden die Veranstaltungen einer Lehrperson in einem Semester zusammen mit $\geq 3,8$ bewertet, wird unverzüglich ein Lehrverbesserungsgespräch angeordnet. Lehrverbesserungsgespräche werden dokumentiert. Die Dokumentation wird zentral von der Stabsstelle HEQM nachgehalten. Dekaninnen und Dekane

³ Die Hochschule hat ab dem 15. August 2020 ihren Hauptsitz in Potsdam und nicht mehr in Nordrhein-Westfalen. Dementsprechend gilt für die Hochschule ab dem genannten Datum das brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG). Im Anerkennungsbescheid des Landes Brandenburg als staatliche Hochschule hat die UE eine Übergangsfrist gewährt bekommen alle Ordnungen der Hochschule auf das Recht des Landes Brandenburg schrittweise anpassen zu können.

können für ihren Fachbereich eigene Qualitätskriterien für die studentische Lehrveranstaltungsbefragung festlegen, sofern diese den vom Rektorat definierten Normbereich nicht unterbieten.

Die Lehrenden erhalten darüber hinaus die Evaluationsergebnisse ihrer Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Hierdurch können sie im Detail erkennen, was in den einzelnen Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden besonders positiv bewertet wurde und in welchen Bereichen die Studierenden Kritik äußern und sich Veränderungen wünschen. Hierdurch können die Lehrenden individuell eigene Stärken und Entwicklungspotentiale ihrer Lehre erkennen. Um die Weiterentwicklung der Lehre und der Lehrenden kontinuierlich zu gewährleisten, wurde das Themenfeld „Didaktik“ in der neuen akademischen Struktur klar dem Prorektorat für Studium und Lehre zugeordnet. Die Verankerung des Themas auf Leitungsebene unterstreicht die Bedeutung qualitativ hochwertiger Lehre an der UE. Ein entsprechendes Budget für die didaktische Weiterbildung wird von der Prorektorin oder dem Prorektor vorgehalten. Um adäquate In-house-Angebote sowie Seminar- und Tagungsteilnahmen anbieten zu können, wird die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre von der Stabsstelle HEQM sowie von der Prorektorin oder dem Prorektor für Internationales und Hochschulentwicklung unterstützt. Die Stabsstelle verantwortet die Durchführung der Lehrevaluation und bereitet die Ergebnisse für die einzelnen Ebenen auf. Hierbei sollen der Prorektorin oder dem Prorektor für Studium und Lehre auch aggregiert thematische Schwerpunkte übermittelt werden, die über Studiengänge und Fachbereiche hinweg von den Studierenden als Defizite benannt wurden (geplant). Die Prorektorin oder der Prorektor für Internationales und Hochschulentwicklung berät die Prorektorin oder den Prorektor für Studium und Lehre zudem zu innovativen Lehrformaten und digitalen Lehr- und Prüfungsformen, auf die die Lehrkräfte der Hochschule vorbereitet werden sollten.

Personelle Ressourcen des QMS

Die Hochschule versteht das Qualitätsmanagement als gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule. Den Kern für die Organisation und Verwaltung des QMS bildet die Stabsstelle HEQM. Zum Zeitpunkt der zweiten Begutachtung waren in der Stabsstelle sieben Personen tätig. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle verfügen über langjährige Erfahrung im Hochschulbereich. Die Themenfelder werden teilweise von einzelnen „Spezialistinnen und Spezialisten“ im Team (zum Beispiel für Evaluationen, Berufungen, Prozessmanagement) betreut. Insbesondere Entwicklungsthemen wie die Ausarbeitung von Templates, Konzepten oder Leitfäden erfolgen jedoch in gemeinsamer Abstimmung oder kleineren teaminternen Arbeitsgruppen.

Sächliche Ressourcen des QMS

Insbesondere zu nennen ist hier das Campus Management System, CampusNet, das 2015 in den Live-Betrieb genommen wurde. In diesem wird die gesamte Verwaltung des Student-Life-Cycle softwareunterstützt und qualitätsgesichert vorgenommen. Dies umfasst zum Beispiel die Verwaltung von Prüfungsleistungen, die Stundenplanung, die Kurswahl und die Erstellung von Bescheinigungen und Abschlussdokumenten für Studierende. Über eine Schnittstelle zum System der Finance-Abteilung erfolgt aus CampusNet heraus auch die Rechnungsstellung sowie die Bezahlung von externen Lehrkräften. Zusätzlich wird eine App-Funktion von CampusNet verwendet, über welche Studierende über CampusNet versendete Nachrichten der Verwaltung auf ihr Smartphone erhalten können (zum Beispiel die Bekanntmachung von Noten, Informationen zum Stundenplan).

Ein weiteres zentrales Tool für das QMS ist EvaSys, über das die Evaluationen der UE abgebildet werden. Das Tool wird an der UE mittlerweile in verschiedenen Bereichen neben der Evaluation eingesetzt, wie bei Wahlen oder Abstimmungen.

Nach einer ersten Testphase mit der Prozess-Software Signavio hat die UE 2019 auch hier noch einmal investiert und ein Update eingeführt, um das Prozessmanagement systematisch weiter ausbauen zu können. Die UE verfügt nun über drei Volllizenzen für die Modellierung,

die von einer dreiköpfigen Arbeitsgruppe unter Koordination der Stabsstelle HEQM genutzt werden. Darüber hinaus können die Prozesse nun auch über eine Viewer-Funktion anderen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und von diesen kommentiert werden. Weiterhin können die Mitarbeitenden auch kleine Prozesse im Viewer abbilden und über das System der Arbeitsgruppe zur Vorlage geben. Aufbauend auf dieser Skizze kann dann gemeinschaftlich die Detailausarbeitung erfolgen.

Bewertung „Qualitätssicherungssystem“:

Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die UE ein gutes, umfassendes und für die Komplexität der verschiedenen Standorte sinnvolles und praktikables Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre aufgebaut hat. Es begrüßt, dass das Qualitätsmanagementsystem dem Rektorat zugeordnet ist, da dadurch dessen zentrale Rolle für die gesamte Hochschule unterstrichen wird. Die beratende und unterstützende Funktion des HEQM möchte das Gutachterinnen- und Gutachterteam insbesondere hervorheben. Dies trägt zu einer gelebten Qualitätskultur bei.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten genauso wie die notwendigen Entscheidungsprozesse sind klar definiert (siehe Qualitätshandbuch Kapitel II und III). Um die Benutzung der im Qualitätshandbuch enthaltenen Informationen im Tagesgeschäft zu vereinfachen, empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam der Hochschule eine einfache graphische Darstellung des Programme Life Cycle und des Student Life Cycle und den darin wirksamerwerdenden QS Tools in das Handbuch zu integrieren.

Während der Begutachtungen konnte sich das Gutachterinnen- und Gutachterteam vom Engagement und von der Motivation des gesamten HEQM-Teams überzeugen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Aufgaben ausreichend qualifiziert. Die Besetzung der Stabsstelle mit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erachtet das Gutachtergremium als ein sehr positives Zeichen für die Rolle, die das Qualitätsmanagement innerhalb der Hochschule bereits spielt und auch zukünftig haben wird. Nach der zweiten Begutachtung erfuhr die FIBAA, dass die Stelle der Leiterin der HEQM Stabsstelle kurzfristig frei wurde. Auch wenn das Gutachterinnen- und Gutachterteam davon ausgeht, dass die personellen Ressourcen zunächst ausreichen, möchte es anregen die Stelle schnellstmöglich zu besetzen, da mit der Leitung auch wesentliche Agenden im Qualitätsmanagement verbunden sind.

Nach der ersten Begutachtung vor Ort hatte das Gutachterinnen- und Gutachterteam als Nachreichung eine ausführliche Stellenbeschreibung der Leitung der Stabsstelle gefordert. Die Nachreichung stellt nach Ansicht des Gutachterinnen- und Gutachterteams eine sehr klare und übersichtliche Darstellung der Aufgaben dar. Das Aufgabenfeld ist allerdings sehr ambitioniert, da es wesentliche Aufgaben innerhalb vom HEQM mit welchen nach außen zum Rektorat und den anderen Bereichen der Hochschule vereint. Deswegen empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam das Arbeitspensum der Leitung der Stabsstelle ständig im Auge zu behalten bzw. die aktuelle Vakanz dafür zu nützen, das Aufgabenspektrum generell zu überdenken.

Auf dem Weg zu einem funktionierenden Qualitätsmanagementsystem setzt die Hochschule stark auf Formulare und Checklisten. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam begrüßt dies, da es die Basis für das QMS darstellt. Allerdings möchte es die Hochschule ermuntern, die Qualitätskultur durch weitere Maßnahmen wie z.B. durch Schulungen für die verschiedenen Statusgruppen zu stärken. Dabei können Fragestellungen wie beispielsweise „die Bedeutung der im „Leitfaden für Qualifikationsziele“ stehenden Informationen für Lehrende“ oder „die Entwicklung von Lernergebnisorientierte Prüfungsmodalitäten“ beantwortet werden. Auf diese Art und Weise, so das Gutachterinnen- und Gutachterteam, kann stetes „Quality enhancement“ entstehen.

Die Auswahl und Einstellung der Hochschullehrerinnen und -lehrer richtet sich noch nach dem nordrhein-westfälischen Hochschulrecht pro futuro nach dem brandenburgischen Hochschulrecht, dementsprechend wurde ein Prozess etabliert, der in der Berufsordnung verankert ist. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Stabsstelle HEQM begleitet den Prozess auf der formalen und organisatorischen Seite.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	x	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	x	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	x	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	x	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	x	
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	x	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	x	

III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung

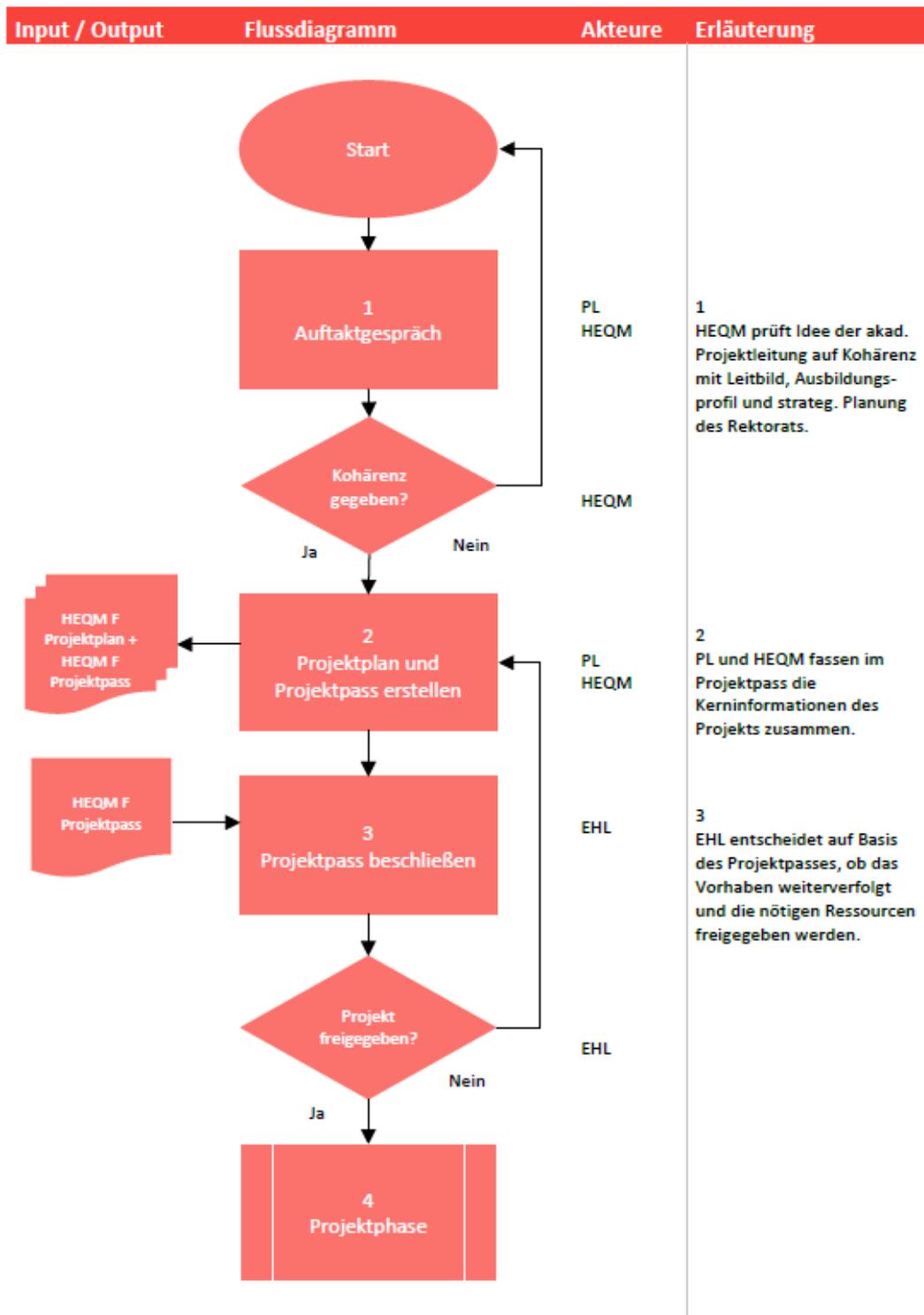
Das Qualitätsmanagement der UE orientiert sich an transparenten Prozessen, welche durch abgestimmte Abläufe und festgelegte Entscheidungskompetenzen sichergestellt werden. Die Gesamtkoordination für die Prozessentwicklung liegt bei der Stabsstelle HEQM. Ziel der Stabsstelle HEQM ist es, transparente, praktikable und qualitätsgesicherte Prozesse zu entwickeln. Aus diesem Grund enthalten Prozesse an der UE in der Regel verpflichtende Prozessschritte, die der fortlaufenden Qualitätssicherung dienen (wie Prüfschleifen, Einbindung bestimmter interner und externer Expertise, IT-gestützte oder automatisierte Arbeitsschritte). Dies gilt insbesondere für die Prozesse zur Entwicklung (Einrichtung) und Weiterentwicklung (Änderung) von Studiengängen. Diese Prozesse sind in sich als PDCA-Zyklus gestaltet. Sie stellen mit Blick auf die Durchführung des Studiengangs den Schritt PLAN dar. In diesem Kapitel wird der PDCA-Zyklus für die Durchführung von Studiengängen beschrieben, wobei besonderer Fokus auf die Studiengangs(weiter)entwicklung in PLAN gelegt wird.

III.1. Die Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangskonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)

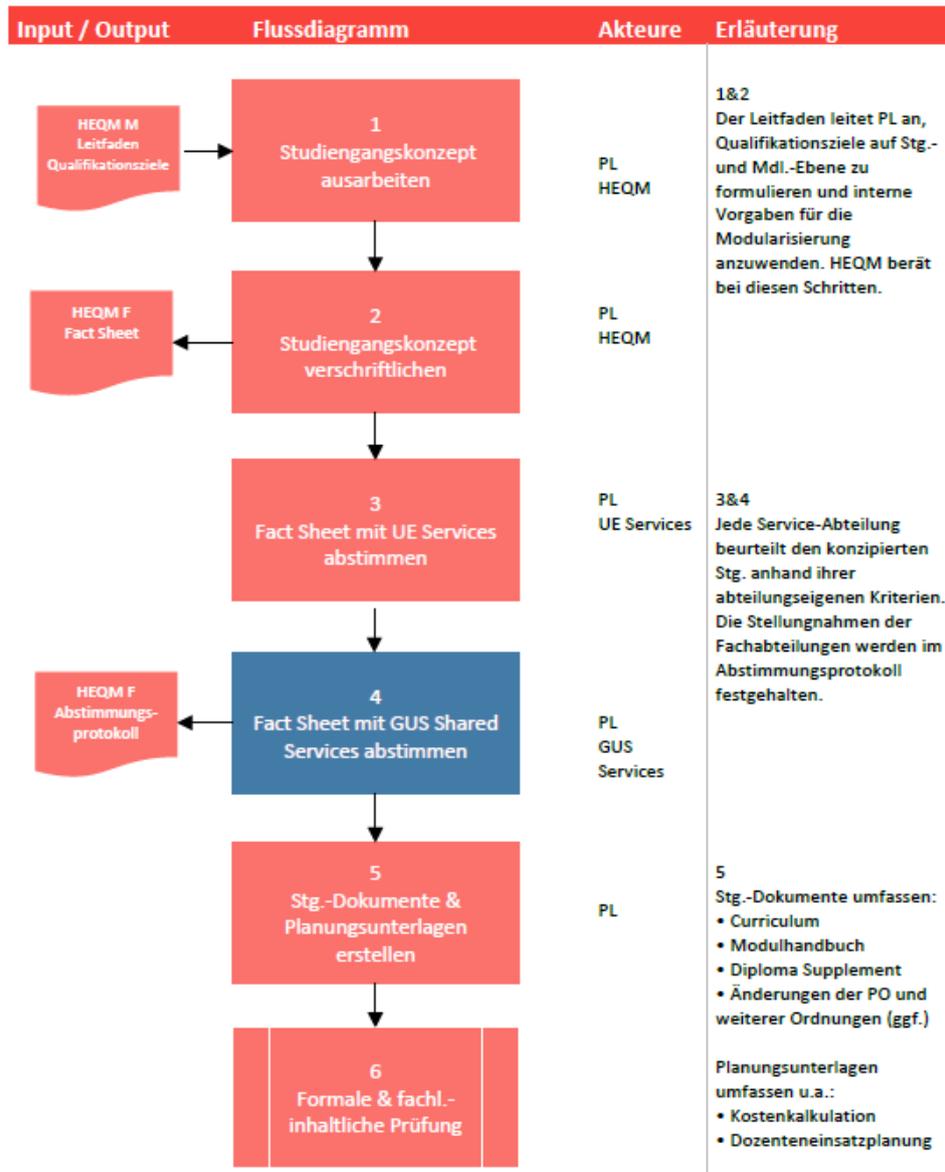
Für die Kernprozesse Einrichtung und Änderung eines Studiengangs wurden Soll-Prozesse definiert, die jeweils einen geschlossenen Qualitätsregelkreis darstellen und die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gewährleisten. Die Prozessschritte bei der Studiengangs(weiter)entwicklung lassen sich in vier Phasen unterteilen, die einem geschlossenen PDCA-Zyklus entsprechen: Die Vor-Projekt-Phase (PLAN), die Projektphase (DO), die Phase der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfung (CHECK) und die Beschlussfassung (ACT).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die notwendigen Schritte bis zur Siegelvergabe und ggf. Auflagenerfüllung:

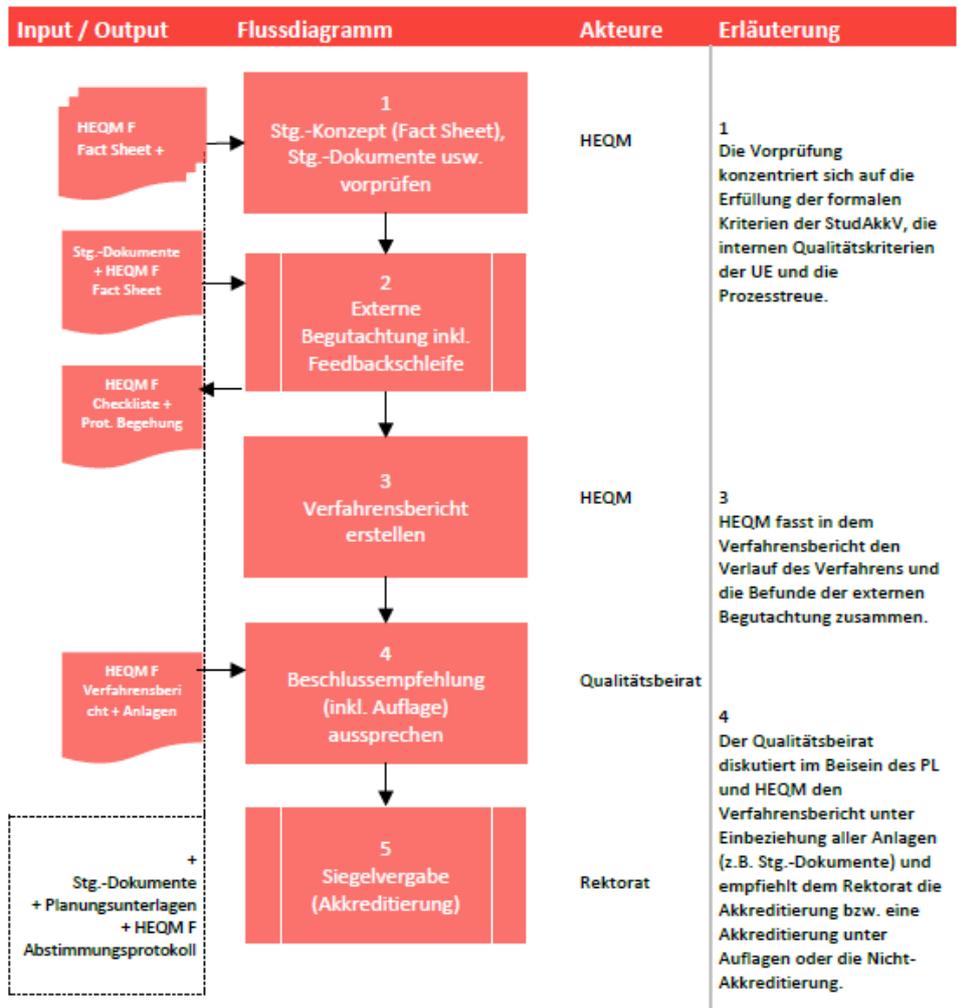
Flussdiagramm Einführung eines Studiengangs, Teilprozess 1: Vor-Projekt-Phase



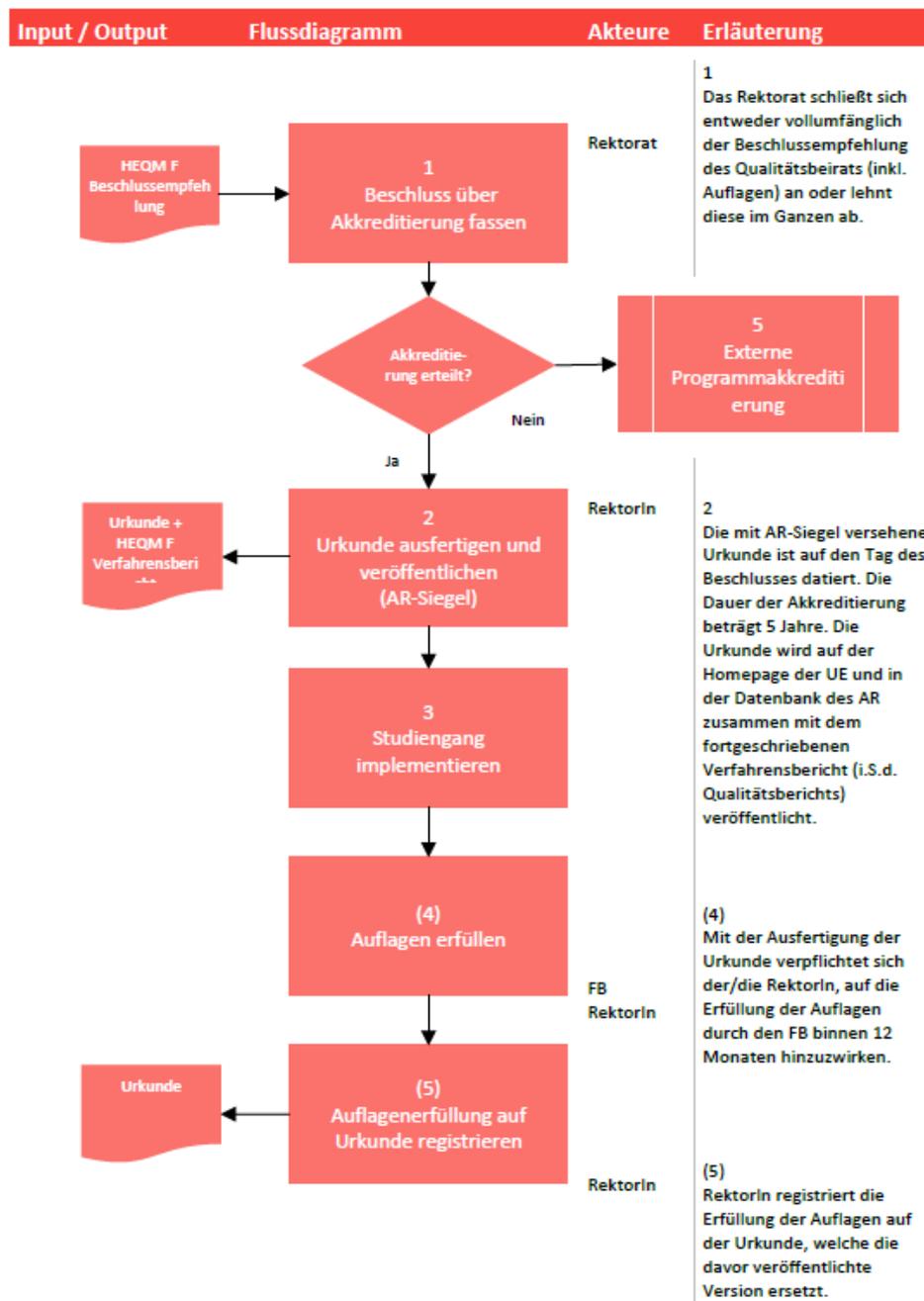
Flussdiagramm Einführung eines Studiengangs, Teilprozess 2: Projektphase



Flussdiagramm Einführung eines Studiengangs, Teilprozess 3: Formale und fachlich-inhaltliche Prüfung



Flussdiagramm Einführung eines Studiengangs, Teilprozess 4: Siegelvergabe (Akkreditierung)



Quelle: Qualitätshandbuch, Kapitel II (5).

Vor-Projekt-Phase (PLAN)

Die Prozesse zur Studiengangs(weiter)entwicklung liegen entsprechend dem Steuerungssystem der Hochschule in dezentraler Verantwortung auf Ebene der Studiengänge bzw. Fachbereiche, wobei diese durch zentrale Akteure und Akteurinnen (insbesondere durch die Stabsstelle HEQM) unterstützt werden. Hierdurch wird die Innovationskraft, die von den unterschiedlichen Disziplinen und Standorten als Impulse ausgehen, zur (Weiter-)Entwicklung des Studienangebots eingebunden. Um diese Innovationskraft möglichst effizient nutzen zu können, startet jeder Entwicklungsprozess durch eine erste Idee, die der Stabsstelle HEQM in einem persönlichen Gespräch erläutert wird.

Die Stabsstelle HEQM prüft auf Basis dieses Erstgesprächs, ob die Idee in Einklang mit dem Leitbild und der strategischen Planung des Rektorats steht und ob ggf. Synergien zu ande-

ren Ideen oder Vorhaben der UE zu finden sind. Auf Basis dieser einordnenden Erstprüfung kann der Impuls entweder weiterverfolgt werden, oder er wird unter Angabe der entsprechenden Gründe zurückgewiesen. Gründe für eine Zurückweisung können fehlende Kohärenz zum Leitbild oder Ausbildungsprofil sein oder dass diese Idee bereits in einem anderen Verfahren von der Hochschulleitung abgelehnt wurde. Die/ Impulsgeberin oder der Impulsgeber hat dann die Möglichkeit, ihre/seine Idee entweder zu modifizieren oder zu verwerfen.

Wenn der Impuls weiterverfolgt werden kann, überprüft die Stabsstelle HEQM im nächsten Schritt, um welche Art von Studiengangsentwicklung es sich handelt (Einrichtung oder Änderung) und leitet die nächsten Prozessschritte ein. Die Prozessschritte sind sowohl bei der Einrichtung eines neuen als auch bei der Änderung eines bestehenden Studiengangs identisch:

Die Stabsstelle HEQM und eine benannte akademische Projektleitung (in der Regel die Impulsgeberin/der Impulsgeber oder eine vom Fachbereich bestimmte Person) arbeiten einen Projektplan aus und erstellen einen Projektpass mit den Kerninformationen des Projektes. Dieser wird der „Erweiterten Hochschulleitung“ zur Freigabe vorgelegt. Dieser Schritt soll folgendes sicherstellen:

1. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für die Hochschule. Daher obliegt ihm die Entscheidung, ob ein Projekt in die derzeitige Gesamtplanung der Hochschule passt und die Ressourcen zu dessen weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen.
2. In den Fachbereichen und Fachabteilungen sollen keine Ressourcen in Projekte investiert werden, die nicht grundsätzlich auch von den Dekaninnen und Dekanen unterstützt werden.
3. Dem Rektorat (zentrale Hochschulebene) und den Dekaninnen und Dekanen (dezentrale Fachbereichsebene) wird auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, eigene Impulse in ein Projekt einzubringen.
4. Durch die Zusammenfassung der grundlegenden Informationen im Projektpass erhalten alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis des Projektes und Planungssicherheit für die nachfolgenden Projektschritte.

Die Erweiterte Hochschulleitung kann für jedes Verfahren zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen:

- a. Die Erweiterte Hochschulleitung begrüßt das Vorhaben und gibt die weitere Bearbeitung frei.
- b. Die Erweiterte Hochschulleitung begrüßt das Vorhaben und gibt die weitere Bearbeitung frei, bittet aber um die Berücksichtigung bestimmter Aspekte bei der weiteren Ausarbeitung (wie eine englischsprachige Variante, einen anderen Standort, eine bestimmte Spezialisierungsrichtung u.Ä.).
- c. Die Erweiterte Hochschulleitung verschiebt das Vorhaben aufgrund anderer Projekte und bittet um Wiedervorlage zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Ressourcen für die weitere Bearbeitung des Projektes sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht freigegeben.
- d. Die Erweiterte Hochschulleitung unterstützt das Vorhaben nicht, da es nicht in die (derzeitige) strategische Ausrichtung passt. Die Ressourcen für die weitere Bearbeitung des Projektes werden nicht freigegeben.

Mit der Freigabe des Projektpasses durch die Erweiterte Hochschulleitung tritt das Verfahren in die Projektphase ein.

Projektphase (DO)

In der Projektphase findet die inhaltliche und formale Entwicklung des Studiengangs statt. Startpunkt ist hier die Bestimmung von Qualifikationszielen auf Studiengangsebene. Die Stabsstelle HEQM begleitet den Prozessverlauf maßgeblich durch Beratung der Projektverantwortlichen und die Bereitstellung von unterstützenden Dokumenten. Die Mitarbeitenden

der Stabsstelle unterstützen die Akteurinnen und Akteur sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch durch ihre Expertise in der formalen Studiengangsgestaltung bei der inhaltlichen und formalen Ausarbeitung.

Bei der inhaltlichen und formalen Ausarbeitung finden die einschlägigen Vorgaben, wie die Grundsätze des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), die spezifischen Regelungen des Landes Brandenburg, sowie bereits die Kriterien der StudAkkV Anwendung. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die fortlaufende Betreuung durch die Stabsstelle HEQM sowie durch von ihr zur Verfügung gestellte unterstützende Dokumente sichergestellt.

Die Gewährleistung der Studierbarkeit sowie eine funktionierende Studienorganisation während aller Phasen des Student-Life-Cycles haben an der UE einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund beinhaltet die Projektphase auch eine Vielzahl interner Abstimmungsschleifen. Die Einbindung der Fachkräfte aus den Verwaltungsabteilungen der Hochschule sorgt dafür, dass bereits bei der Entwicklung des Studiengangskonzepts alle für die Durchführung des Studiengangs relevanten Aspekte Berücksichtigung finden. Dies sorgt dafür, dass einerseits Fachwissen zu Themen wie Zulassungsverfahren, Prüfungsorganisation oder Regeln für die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen in die Entwicklung des Studiengangskonzepts einfließen kann. Andererseits können die Fachabteilungen bereits prüfen, ob allgemeine Regelwerke zum Studium überarbeitet werden müssen, um etwaige Besonderheiten des Studiengangs abzudecken. Diese umfassenden Vorarbeiten und die hochschulweite Abstimmung im Entwicklungsprozess sorgen dafür, dass alle Abteilungen auf den Start des neuen oder veränderten Studiengangs optimal vorbereitet sind und die Studierenden bestmöglich betreuen können.

Zusätzlichen Input erhält die Projektleitung von unterstützenden Abteilungen der Trägergesellschaft, insbesondere von den Abteilungen Marketing, Sales und Finance. Hierbei handelt es sich vor allem um Informationen zur Markt- und Wettbewerbslage sowie Unterstützung bei der erforderlichen Kostenkalkulation. Zum Abschluss der Projektphase werden auch diese Abteilungen gebeten, eine Einschätzung zum ausgearbeiteten Studiengangskonzept zu geben und nach Maßgabe der jeweiligen Qualitätskriterien für ihren Bereich zu bewerten.

Neben der internen Expertise ist der Einbezug externen Sachverstands (Wissenschaft, Berufspraxis und Studierende) innerhalb der Entwicklungsprozesse wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung. Dies geschieht im Rahmen der externen Begutachtungen. Um klares Feedback der externen Expertinnen und Experten zu erhalten, hat die Stabsstelle HEQM eine Checkliste zusammengestellt, die den Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt wird. Diese Checkliste soll sicherstellen, dass alle relevante Kriterien Berücksichtigung finden.

Auf dieser Basis möchte die Hochschule insgesamt eine umfassende Entscheidungsgrundlage schaffen, die eine transparente und sachbezogene Entscheidung im folgenden Prozessschritt ermöglicht. Nach Durchlaufen aller Prozessschritte gemäß Prozess-Checkliste der Stabsstelle HEQM, übermittelt die Projektleitung der Stabsstelle HEQM das ausgearbeitete Studiengangskonzept in Form des zentralen Fact Sheets mit Abstimmungsprotokoll sowie die ausgearbeiteten Studienunterlagen.

Formale und fachlich-inhaltliche Prüfung (CHECK)

Die Stabsstelle HEQM prüft die Unterlagen checklistenbasiert zunächst auf Vollständigkeit. Anschließend prüft sie, ob die formalen und fachlich-inhaltlichen externen und hochschuleigenen Kriterien erfüllt sind. Sie erstellt einen Bericht über das Verfahren inklusive externe Begutachtung und das Ergebnis ihrer Prüfung und übermittelt diesen an den Qualitätsbeirat.

Durch die Einbindung des Qualitätsbeirats soll der Einbezug aller Mitgliedergruppen der Hochschule und die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung gewährleistet werden. Der Qua-

litätsbeirat prüft in seiner Sitzung den Projektbericht des Verfahrens sowie die entsprechende Dokumentation, diskutiert mögliche Auflagen und Empfehlungen und spricht abschließend eine entsprechende Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat aus. Die Beschlussempfehlung wird von der Stabsstelle HEQM ausgefertigt und dem Rektorat vorgelegt. Die Beschlussempfehlung des Qualitätsbeirates leitet die abschließende Phase der Studiengangs(weiter)entwicklung ein.

Beschluss (ACT)

Die abschließende Entscheidung über die Einrichtung bzw. Änderung des Studiengangs wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Qualitätsbeirates vom Rektorat getroffen. Die Entscheidung des Rektorats umfasst den Prozess der Siegelvergabe (Akkreditierung). Sollte sich das Rektorat die Empfehlungen des Qualitätsbeirates grundlegend nicht zu eigen machen, kann zur Wahrung der Unabhängigkeit die Entscheidungsfindung externalisiert werden.

Eine positive Entscheidung des Rektorats löst den Prozess zur Implementierung des Studiengangs aus und leitet so über ins DO des PDCA-Zyklus auf der Ebene der Studiengangsdurchführung.

Bewertung „Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte“ (PLAN):

Die von der UE etablierten Prozesse zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung eines Studienganges gewährleisten, so das Gutachterinnen- und Gutachterteam, dass geeignete und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Qualifikationsziele für Studiengänge definiert werden. Davon konnte sich das Gutachterinnen- und Gutachterteam einerseits durch die Gespräche mit den Beteiligten überzeugen und andererseits durch die zur Stichprobe 4 (Beschreibung des Prozesses zur Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge) eingereichten Unterlagen. Die Beschreibung des Prozesses sowie die damit verbundenen Dokumente sind schlüssig, zweckentsprechend und klar. Insbesondere die dokumentengestützte Begleitung des Prozesses ist klar, umfassend und nachvollziehbar. Insbesondere möchte das Gutachterinnen- und Gutachterteam den „Leitfaden für Qualifikationsziele“ (siehe Qualitätshandbuch, HEQM M Leitfaden Qualifikationsziele) hervorheben. Dieser eignet sich, so das Gutachterinnen- und Gutachterteam, besonders gut, um bei der Entwicklung und Überarbeitung der Ziele einen einheitlichen Standard für die Hochschule zu schaffen.

Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangsentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.

Ein besonderes Augenmerk des Gutachterinnen- und Gutachterteams galt dem Aspekt der Kernprozesse der Einführung und Weiterentwicklung eines Studienganges, deswegen sprach es sich für die Stichprobe 1 aus. Diese beinhaltete die Prozessbeschreibung der Einführung und Weiterentwicklung eines Studienganges anhand zwei von der Hochschule ausgesuchter Studiengänge. Die UE wählte den Bachelor-Studiengang „Game Design“ und den Master-Studiengang „Smart City“ aus. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam ist der Auffassung, dass die Prozesse schlüssig und stichhaltig sind.

Beim Studiengang „Game Design“ wurde bei der inhaltlichen Überarbeitung im ersten Schritt vor allem auf die Lehrveranstaltungsevaluation und die institutionelle Studienstatistik Bezug genommen. Es wurde nicht deutlich, ob eine Umfeldanalyse, ein Abgleich mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, sowie eine Berücksichtigung von Rückmeldungen von Alumni stattfand oder nicht. Beim Studiengang „Smart City“ hat der zuständige Professor selbstständig auf externe Expertise zurückgegriffen und die entsprechenden Erkenntnisse in die Studiengangsentwicklung einfließen lassen. Daraufhin empfahl das Gutachterinnen- und Gutachterteam die Prozesse der Einbindung externer Expertise (insbesondere der Absolventinnen und Absolventen und der Berufspraxis) zu strukturieren. Dem ist die Hochschule ge-

folgt und legte die entsprechenden ausgearbeiteten Prozesse im Qualitätsbuch nieder. Die Studiengänge werden alle zwei Jahre einem Review in Form einer Programmkonferenz unterzogen (siehe Qualitätshandbuch, Abschnitt V) Die Programmkonferenz leitet aus qualitativen und quantitativen Erkenntnissen, die aus dem QMS gewonnen werden, Maßnahmen zur Verbesserung ab (Act). Absolventinnen und Absolventen sind an diesem Vorgang indirekt über die Ergebnisse der Alumni-Umfrage beteiligt. Praxispartner sind – zumindest im Fall dualer Studiengänge – auch direkt in die Programmkonferenz involviert (siehe Qualitätshandbuch, Abschnitt V.3). An anderer Stelle, der externen Begutachtung von Studiengängen, sind sowohl Absolventinnen und Absolventen als auch Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und der Wissenschaft direkt eingebunden. Eine externe Begutachtung ist angezeigt, wenn ein neuer Studiengang eingeführt wird, ein bestehender Studiengang wesentlich geändert wird oder der Akkreditierungszeitraum abgelaufen ist und eine Reakkreditierung geplant ist (siehe Qualitätshandbuch, Abschnitt IV.3). Das Gutachterinnen- und Gutachterteam erachtet die Berücksichtigung der Befragung der Absolventinnen und Absolventen sowie der Praxispartner bei den dualen Studiengängen im Rahmen des Reviews durch die Programmkonferenz grundsätzlich als ausreichend. Dennoch erachtet das Gutachterinnen- und Gutachterteam die Einbindung der Berufspraxis bei der Weiterentwicklung aller Studiengänge als essenziell, insbesondere im Hinblick auf die Dynamik der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Deswegen empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam, die Berufspraxis bei der Weiterentwicklung aller Studiengänge systematisch einzubeziehen.

Das Gutachterinnen- und Gutachterteam konnte sich durch die eingereichten Unterlagen und im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass in den Prozessen der Studiengangsentwicklung die relevanten Personengruppen miteinbezogen werden. Allerdings ist die Einbindung des externen Sachverständigen wenig ausgeprägt, da pro Verfahren nur zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter eingebunden werden. Aktuell wird auch die studentische Sicht durch eine Vertreterin oder einen Vertreter miteinbezogen. Die geringe Anzahl an externen Gutachterinnen und Gutachtern kann nach Ansicht des Gutachterinnen- und Gutachterteams je nach Bereich nicht ausreichend sein, um die Diversität des Feldes abzudecken. Deswegen empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam die Anzahl der im Rahmen der internen Akkreditierungen eingesetzten externen Gutachterinnen und Gutachter aus der Berufspraxis sowie Wissenschaft zu erhöhen.

Die im Rahmen der externen Begutachtungen eingesetzte Checkliste (siehe Qualitätshandbuch, Anhang HEQM F) beinhaltet alle Kriterien nach der StudAkkV. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam begrüßt, dass die Hochschule sich bereits an die ab dem 01.01.2018 geltenden Kriterien (neues Recht) hält und diese Kriterien einsetzt.⁴ Die Checkliste wurde ohne die Berücksichtigung von Joint degree programmes erstellt. Da die Hochschule bisher keine derartigen Studiengänge anbietet, stellt dies aktuell kein Problem dar. Dennoch empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam der Hochschule, die Checkliste hinsichtlich Joint Degrees (§10 und 16 StudAkkV) zu ergänzen, um flexibler agieren zu können, sollte sich die Hochschule in der Zukunft in diese Richtung entwickeln.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	x	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	

⁴ Der vorliegende Antrag auf Systemakkreditierung wird nach den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 bewertet.

die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	x	
<i>Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere</i>		
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	x	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	x	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	x	
Persönlichkeitsentwicklung.	x	
<i>Bei der Entwicklung von Studiengängen werden berücksichtigt:</i>		
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),	x	
<i>die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere</i>		
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	x	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,	x	
• die Anwendung des ECTS,	x	
• die sachgemäße Modularisierung,	x	
• die adäquate Prüfungsorganisation,	x	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	x	
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	x	
<i>die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von</i>		
Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	x	
Studierenden mit Kindern,	x	
ausländischen Studierenden,	x	
Studierenden mit Migrationshintergrund,	x	
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	x	
c. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	x	
d. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	x	
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der <u>Entwicklung</u> der Studiengänge die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,	x	
Studierenden,	x	
Absolventen,	x	
externen Experten,	x	
Vertretern der Berufspraxis,	x	
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).	Nicht relevant	
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	x	
Die Hochschulleitung ⁵ kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	x	

III.2. Studiengangdurchführung (DO)

Prozess zur Durchführung von Studiengängen

Wie unter PLAN dargelegt, erfolgt die Studiengangsentwicklung unter Einbeziehung der relevanten Verwaltungseinheiten der Hochschule. Dies sorgt dafür, laut Selbstbericht (Seite 22), dass der Übergang von der Entwicklungsphase (PLAN) in die Durchführungsphase (DO)

⁵ Bei einer Teilsystemakkreditierung, die Leitung der studienorganisatorischen Teileinheit.

reibungslos erfolgt. Die operative und organisatorische Realisierbarkeit steht zum Start des Studiengangs fest, ggf. erforderliche Abstimmungen sind – nicht zuletzt durch eine entsprechende Beauftragung im Rahmen der Prüfungs- und Beschlussphase im Schritt PLAN – noch vor dem Studienstart erfolgt. Somit sind alle zuständigen Einheiten der Hochschule vorbereitet und Interessentinnen und Interessenten sowie Studierende können von Beginn an adäquat beraten und betreut werden.

Die operative Durchführung des Studiengangs gemäß Studiengangskonzept und Akkreditierung liegt im jeweiligen Fachbereich. Den Einsatz der Ressourcen am Standort verantworten dabei die lokalen Studiengangsleitungen gemeinsam mit der jeweiligen Prodekanin oder dem Prodekan am Campus. Unterstützt werden sie bei der Durchführung des Programms von den UE Services, die von der Kanzlerin oder dem Kanzler verantwortet werden. Für Marketing und Studienberatung werden zudem Shared Services der GUS eingesetzt, die im Bereich Marketing durch den Studiengangskoordinator bzw. die -koordinatorin und im Bereich der Studienberatung von den Studiengangsleitungen angeleitet werden.

Die einzelnen Aspekte bei der Durchführung des Studiengangs werden wie folgt umgesetzt:

1. Technische Vorarbeiten

Das Team des Student Information System Development (SIS) bildet den Studiengang in CampusNet, dem Campus Management System der UE, ab. Damit schaffen sie die Arbeitsgrundlage für alle weiteren an der Durchführung des Studiengangs beteiligten Einheiten.

2. Marketing

Das Marketingteam erhält nach Abschluss der Studiengangsentwicklung das Fact Sheet des Studiengangs sowie einen marketingspezifischen Appendix (Fact Sheet Marketing) mit ergänzenden Informationen, die für die Erstellung der Marketingunterlagen erforderlich sind. Bei der Ausarbeitung der Marketingunterlagen wird die Abteilung inhaltlich von der Studiengangskoordinatorin bzw. dem Studiengangskoordinator unterstützt. Die Marketingabteilung koordiniert zentral alle Marketingmaßnahmen für die Hochschule und damit auch für den Studiengang (Webseite, Broschüren, Social Media, Presse). Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Studienberatung organisieren sie zudem die Bereiche Schulmarketing, Messen und Veranstaltungen.

3. Studienberatung, Bewerbungs- und Zulassungsmanagement

Das Team der Studienberatung steht Interessentinnen und Interessenten bei allen Fragen zu den Studiengängen der Hochschule als erste Ansprechpartner zur Verfügung. Sie beraten zum Studienangebot der Hochschule, zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung sowie sonstigen Fragen zur Organisation des Studienstarts. Die grundlegenden Informationen zum Studiengang erhält die Studienberatung über das jeweilige Fact Sheet. Zusätzlich werden die lokalen Teams an den Standorten von den lokalen Studiengangsleitungen inhaltlich geschult. Sollten Interessierte Bedarf an einer tiefergehenden inhaltlichen Fachberatung haben, stellt die Studienberatung den Kontakt zur Studiengangsleitung her.

Die Studienberatung organisiert auch das Zulassungsverfahren gemäß der Zulassungsordnung für den jeweiligen Studiengang. Sie sichtet die eingehenden Bewerbungsunterlagen von Interessierten auf Vollständigkeit, übernimmt die Koordination von Terminen für Auswahlgespräche zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und Hochschullehrenden und begleitet koordinierend den gesamten Zulassungsprozess bis hin zur Vertragsabwicklung.

Im September 2019 wurde zur besseren Prozessabwicklung im deutschsprachigen Raum (DACH-Region) und im internationalen Raum das Team der Studienberatung in zwei Subteams unterteilt. Für die DACH-Region ist an jedem Standort ein lokales Team eingerichtet. Diese Teams berichten über die jeweilige Teamleitung direkt an die Leiterin Marketing & Sales. Daneben wurde ein viertes Team eingerichtet, das sich insbesondere um die Bearbeitung internationaler Anfragen kümmert. Dieses Team ist zentral in Berlin angesiedelt und

berichtet an den Leiter für Business Development. Die Anknüpfung des Teams an den Bereich Business Development wurde gewählt, da dieser die Aufgabe hat, die internationale Reputation der Hochschule zu stärken und Maßnahmen für die Eröffnung neuer Märkte umzusetzen (durch koordinierende Aufgaben, wie die Abklärung von Besonderheiten im Zulassungsprozess bestimmter Länder oder die Hinterlegung der UE in Hochschulverzeichnissen bestimmter Länder und Übermittlung der dafür erforderlichen Unterlagen an die jeweiligen Landesbehörden).

Zur Unterstützung insbesondere in Bewerbungshochphasen können alle vier Teams der Studienberatung auf ein zentrales „Call Center“ der GUS in London zurückgreifen. Dieses mehrsprachig besetzte Team unter deutscher Leitung unterstützt durch schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme zu Bewerberinnen und Bewerbern, um diese bei offenen Fragen (gewünschter Standort oder Studiengang) an das richtige Team in Deutschland weiterzuleiten. Durch diese bedarfsgerechte Unterstützung können schnelle Rückmeldungen gewährleistet und Interessentenzufriedenheit auch in Bewerbungshochphasen sichergestellt werden.

4. Dozentinnen- und Dozenteneinsatzplanung

Die Lehrplanung für jedes Semester erfolgt durch die Fachbereiche. Auf Basis des curricularen Pflichtangebotes und der aufgrund des Wahlverhaltens der Studierenden anzubietenden Wahlpflichtveranstaltungen erfolgt eine studiengangs- sowie fachbereichs- und standortübergreifende Planung des Dozentinnen- und Dozenteneinsatzes. Die Informationen über das zu planende Lehrangebot erhalten die Verantwortlichen durch das Scheduling (s.u.).

Der Planungsprozess für den einzelnen Studiengang am jeweiligen Standort erfolgt entsprechend der neuen akademischen Struktur durch die Studiengangsleitung und die Prodekanin oder den Prodekan des Fachbereichs am Standort. Der Prodekanin oder dem Prodekan obliegt im Planungsprozess die Sicherstellung der Vollständigkeit des Lehrangebotes sowie die Einhaltung der Lehrverpflichtung der festangestellten Lehrkräfte des Fachbereichs am Standort. Im direkten Austausch mit den jeweiligen Studiengangsleitungen erfolgt die Besetzung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Prodekaninnen und Prodekane besetzen dabei die polyvalenten Lehrveranstaltungen, die in mehreren Studiengängen unterrichtet werden müssen. Die individuellen Lehrveranstaltungen der einzelnen Studiengänge werden von den Studiengangsleitungen besetzt. Für beide Veranstaltungen werden dabei festangestellte Lehrkräfte und externe Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der erforderlichen Lehrquote von mindestens 50% hauptberuflicher Lehrender sowie der Auslastung des zur Verfügung stehenden Deputats festangestellter Lehrkräfte obliegt der Prodekanin oder dem Prodekan. Aus diesem Grund kann er auch Besetzungsentscheidungen der Studiengangsleitungen bei Bedarf übersteuern und eine Umplanung für einzelne Lehrveranstaltungen anstoßen. Dies geschieht in direkter Rücksprache mit den Studiengangsleitungen.

Die Prodekaninnen und Prodekane stehen – insbesondere in der Planungsphase – in intensivem Austausch mit ihrer Dekanin oder ihrem Dekan. Bei dieser Person läuft die Gesamtverantwortung für die Vollständigkeit des Lehrangebotes und die Einhaltung der Lehrverpflichtung der festangestellten Lehrkräfte im gesamten Fachbereich zusammen. Sie oder er hat daher den standort- und fachbereichsübergreifenden Überblick über das Lehrangebot und kann auf Basis der Informationen der Prodekaninnen oder Prodekane auch den standortübergreifenden Einsatz von festangestellten Lehrkräften veranlassen, um Lehrangebot und Deputatsauslastung im Fachbereich sicherzustellen. Auf Basis der Erfahrungen der semesterweisen Lehrplanung entwickeln Dekaninnen und Dekane sowie Prodekaninnen und Prodekane eine fortlaufende Personalentwicklungsplanung. Diese fließt als Bestandteil des Entwicklungsplans für den Fachbereich in den Hochschulentwicklungsplan ein.

Zentrale Durchführung des Studiengangs: Studierendenverwaltung, Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsverwaltung

Die administrative Durchführung der Studiengänge und die Grundlage für den Student-Life-Cycle an der Hochschule erfolgt durch drei zentrale Abteilungen der UE: Den Student Service (Studierendenverwaltung), das Scheduling (Lehrveranstaltungsplanung) und das Examination Office (Prüfungsverwaltung). Alle Abteilungen arbeiten mit CampusNet, dem zentralen System zur Studierendenverwaltung an der UE. Dies sichert die Daten- und Prozessqualität, da Schnittstellen zwischen den Abteilungen systemgestützt durchlaufen werden und alle Abteilungen einen lückenlosen Überblick über den Studienverlauf der einzelnen Studierenden haben. Die Informationsrechte zu Teilbereichen variieren dabei je nach Abteilung, wie im Hinblick auf die Einsicht in Prüfungsergebnisse. Die Teams sind standortübergreifend organisiert und stehen in regelmäßigem Austausch. Einheitliche Standards werden unter anderem dadurch sichergestellt, dass die inhaltliche Verantwortung für die drei Bereiche jeweils bei einer die jeweilige Abteilung führenden, gesamtverantwortlichen Leitung zusammenläuft und nicht dezentral an den einzelnen Standorten verteilt ist.

Service Offices

Die Studiengänge der UE sehen in der Regel ins Curriculum integrierte Auslandsaufenthalte und/oder Praxisphasen vor. Um den Studierenden in diesen Phasen die erforderliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, verfügt die Hochschule über ein standortübergreifend organisiertes International Office sowie einen Career Service an jedem Standort.

Das International Office pflegt das Netzwerk internationaler Partnerhochschulen der UE und weitet dieses kontinuierlich weiter aus. Hierbei achtet das International Office auf die Gewinnung neuer Partnerhochschulen, die Studienangebote anbieten, die die Studierenden bei der Erreichung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene unterstützen. Aus diesem Grund werden den Studierenden in den einzelnen Studiengängen in der Regel nur bestimmte Partnerhochschulen für ihren Auslandsaufenthalt angeboten. Die Kooperationen mit den ausländischen Partnerhochschulen werden in Kooperationsverträgen verankert, die zentral vom International Office verwaltet werden. Um die inhaltliche und kompetenzorientierte Einbindung der Auslandsaufenthalte sowie die Anrechnung und Anerkennung der erbrachten Studienleistungen sicherzustellen, schließt das International Office mit den Studierenden, die ins Auslandssemester gehen, vorab ein Learning Agreement über die zu belegenden Kurse ab. Neben der Organisation der Auslandsaufenthalte für die Studierenden der UE (Outgoing) organisiert das International Office auch das Studienangebot für internationale Studierende, die ein Austauschsemester an einem der Standorte der UE in Deutschland absolvieren oder für eine Summer bzw. Winter School an die UE kommen möchten (Incoming). Auch hier erfolgt die komplette Organisationsabwicklung mit den Partnerhochschulen über das International Office.

Neben der Betreuung der Incoming- und Outgoing-Prozesse ist das International Office auch für die Einwerbung von Fördergeldern (insbesondere DAAD und ERASMUS+ Programm) für die Unterstützung der Studierenden während des Auslandsaufenthaltes sowie für Fördergelder für den internationalen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiteraustausch verantwortlich.

Das Career Center versteht sich als Schnittstelle zwischen der Hochschule und der Berufspraxis. Zum einen begleiten die Mitarbeitenden an den Standorten die Studierenden auf ihrem Weg in die Praxis und unterstützen sie bei der Praktikums- und Karriereplanung. Zum anderen konzipieren sie Maßnahmen, mit dem Ziel Wirtschaftsunternehmen für die Hochschule und die Studierenden zu interessieren. Das Career Center bietet hierzu unterschiedliche Plattformen des Austausches zwischen Unternehmen, Studierenden und Alumni an.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals

Die UE legt großen Wert auf die Weiterentwicklung und -qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für Lehrende steht ein Budget für didaktische Weiterqualifizierung über das Prorektorat für Studium und Lehre zur Verfügung. Daneben steht den Dekaninnen und Dekanen und Prodekaninnen und Prodekanen ein individuelles Weiterbildungsangebot für die ihnen zugeordneten, festangestellten Lehrkräfte zu, das bedarfsorientiert eingesetzt werden kann. Dieses kann für jede Art von Weiterqualifizierung eingesetzt werden und muss sich nicht unbedingt auf die Kompetenzentwicklung in der Lehre beziehen.

Daneben gibt es auch verschiedene interne Angebote, die auf die Anforderungen von Lehrenden ausgerichtet sind. So findet monatlich ein standortübergreifendes Meeting per Videokonferenz unter der Überschrift „Didaktik zum Lunch“ statt. Hier können sich Lehrende in der gemeinsamen Mittagspause zu unterschiedlichen Themen rund um die Lehre austauschen. Daneben fördern die Hochschullehrerinnen und -lehrer mit Medien-Fokus die Vermittlung von Kompetenzen in Bewegtbild für TV, Web und Social Media. Auch das Team der Bibliothek arbeitet derzeit daran, Weiterbildungsangebote für Lehrende auszuarbeiten. Zunächst sind Angebote zu den Themen Literaturrecherche, Online-Datenbanken & Fachinformationsdienste, Literaturverwaltungssoftware, (Elektronisches) Publizieren sowie Open Science & Open Access vorgesehen. Darüber hinaus hält die Bibliothek didaktische Fachliteratur bereit und steht beratend zur Seite, wenn Lehrende Informationsressourcen jedweder Art benötigen. Bei Bedarf werden entsprechende Literatur und Medien angeschafft.

Darüber hinaus gibt es auch Weiterqualifizierungsangebote, die sowohl dem wissenschaftlichen als auch dem nichtwissenschaftlichen Personal offenstehen. Hierzu zählen zum einen Sprachkurse, die online über die Plattform „Rosetta Stone“ angeboten werden. Die Plattformlizenzen werden von der Personalabteilung verwaltet. Ein weiteres Angebot, das alle Mitarbeitenden der UE nutzen können, ist die ERASMUS-geförderte, internationale Personalmobilität. Die Koordination und Mittelverwaltung liegen beim International Office der UE.

Für das nichtwissenschaftliche Personal stehen den Abteilungsleitungen ebenfalls Budgets zur Verfügung, um eine bedarfsgerechte und individualisierbare Weiterqualifikation der Mitarbeitenden zu ermöglichen. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Personalabteilung umgesetzt und können von Schulungen zur Datenverarbeitung, über Schulungen zu spezifischer Software, interkulturellen Trainings oder individuellen Coachings reichen.

Um die Kompetenzentwicklung von Führungskräften zu fördern, steht seit 2019 ein festangestellter Coach zur Verfügung, der im Rahmen von Führungskräfteworkshops monatlich Veranstaltungen anbietet. Die Workshops finden in Präsenz am jeweiligen Campus statt. Daneben steht der Coach den Führungskräften auch zur individuellen Beratung zur Verfügung. Diese Maßnahme hat einen doppelten Nutzen für die UE. Einerseits unterstützt sie Führungskräfte bei der Entwicklung eines eigenen Führungsstils und sensibilisiert für die Themen, die – teilweise auch unbewusst – den Arbeitsalltag prägen. Dies kann mittelfristig zur Auflösung von Konflikten beitragen und neue verhindern. Dieser Aspekt wird indirekt auch dadurch gefördert, dass im Rahmen der Workshops Mitarbeitende aus ganz unterschiedlichen Bereichen zusammenkommen und sich miteinander austauschen können. Dieser Rahmen, um losgelöst von bestimmten Aufgaben oder Projekten in Austausch zu kommen, fördert auch das Erkennen noch nicht erfasster Synergien und Schnittstellen. Die Workshops haben somit auch eine positive Wirkung auf die Prozessabläufe an der UE.

Maßnahmen zur Sicherung des räumlichen und sächlichen Bedarfs

Die Sicherung räumlicher und sächlicher Ressourcen für die Studiengänge erfolgt standortspezifisch durch die lokalen Studiengangsleitungen zusammen mit den Campusmanagerinnen und -managern sowie im Bereich „Art & Design“ zudem durch die Verantwortlichen für die technische Ausleihe (Studios und Arsenalen). Bereits im Schritt PLAN wird von ihnen gemeinsam der Bedarf für das neue Programm ermittelt und erforderliche Anschaffungen – insbesondere im Hinblick auf den Start der ersten Kohorte – angestoßen. Zusätzlich erfolgt

eine mittelfristige Planung von Anschaffungen für die folgenden Semester entsprechend der curricularen Anforderungen des Studiengangs. Der Anschaffungsbedarf am Campus über alle Studiengänge wird über die Prodekanin oder den Prodekan gebündelt und an die Dekanin oder den Dekan weitergegeben. Er/sie ist verantwortlich für die Erstellung des Entwicklungsplans für den Fachbereich, über den der Anschaffungsbedarf dann letztendlich Eingang in den Hochschulentwicklungsplan und damit in die Budgetplanung der UE findet.

Entsprechend der Profile der Studiengänge verfügt die UE neben klassischen Seminarräumen auch über verschiedene Unterrichtsräume mit besonderem Profil. Für die Medien-Studiengänge stehen an allen Standorten TV- und Radio-Studios für die Lehre zur Verfügung. Für die künstlerischen Studiengänge und Design Programme verfügen die Standorte über eine adäquate Ausstattung mit Ateliers und Laboren. Zudem wurden 2019 einzelne Unterrichtsräume an den Standorten modernisiert und mit Kameratechnologie ausgestattet, so dass gemeinsam Kurse durchgeführt werden können. Um den standortübergreifenden Austausch zu ermöglichen steht neben Skype-for-Business-Anbindungen, über die alle Hochschulangehörigen verfügen, auch die Technologie „Zoom“ zur Verfügung. Durch die Ausstattung mit den MS Office Tools wie Skype, Teams oder Share Point können Studierende und Lehrende sich innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen austauschen und gemeinsam arbeiten. Diese Tools ermöglichen auch gegenseitige Präsentationen am PC und den persönlichen Austausch.

Die Durchführung der einzelnen Lehrveranstaltungen in adäquaten Unterrichtsräumen im Hinblick auf Raumgröße und technische Ausstattung wird operativ durch das Scheduling sichergestellt. Es ordnet Lehrkraft, Studiengruppe und Unterrichtsraum einander zu und sorgt für einen überschneidungsfreien Stundenplan für Lehrkräfte und Studierende und eine überschneidungsfreie Nutzung der Räume. Die standort-, fachbereichs- und studiengangübergreifende Planung des Scheduling ermöglichen dabei eine reibungslose Durchführung der Lehrveranstaltungen. Auf Basis der in CampusNet hinterlegten Veranstaltungsplanung werden Kapazitäts- und Auslastungsanalysen der Räume vorgenommen. Diese nutzt die Kanzlerin oder den Kanzler gemeinsam mit den Campusmanagerinnen und -managern für die Entwicklungsplanung der Standorte. Neben der Analyse der Raumauslastung der Unterrichtsräume laufen bei der Kanzlerin oder dem Kanzler auch die Raumbedarfe der Verwaltungseinheiten zusammen. Ergänzend wird auch das Feedback der Studierenden zur Ausstattung der Standorte (wie in Qualitätszirkeln) aufgenommen und in die Planungen einbezogen. So kann auch der Bedarf für Lernräume, Ruheecken oder Cafeteria-Ausstattung der Studierenden bei den Planungen berücksichtigt werden.

Bewertung „Studiengangdurchführung“ (DO):

Die Studiengangdurchführung verläuft nach Auffassung des Gutachterinnen- und Gutachterteams reibungslos. Davon konnte es sich während der Gespräche mit Studierenden, Professorinnen und Professoren und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bei der zweiten Begutachtung überzeugen. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Standorten funktioniert durch die klaren Zuständigkeiten beispielsweise bei den lokalen Studiengangsleitungen ebenfalls reibungslos.

Ein besonderes Augenmerk des Gutachterinnen- und Gutachterteams galt dem Aspekt der Sicherstellung der Verzahnung von Praxis und Lehre, deswegen sprach es sich für die Stichprobe 3 aus. Die Hochschule wählte den Studiengang BWL & Steuern aus. Bei diesem Studiengang handelt es sich um einen dualen, ausbildungsintegrierenden Studiengang, bei dem Studierende zusätzlich zum Bachelorabschluss in Betriebswirtschaft den staatlich anerkannten Berufsabschluss als Steuerfachangestellte/-r erwerben. Die eingereichten Unterlagen stellten das Design eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiengangs mit drei Lernorten unter Einbeziehung der Berufsschulen sehr detailliert und umfangreich dar. Insbesondere sind die regulativen Abstimmungen zwischen den Lernorten dokumentiert.

Zusätzlich widmet das Qualitätshandbuch (Abschnitt II (4)) ein Kapitel der Qualitätssicherung bei dualen Studiengängen. Dabei werden u.a. die Tätigkeiten der Studiengangsleitung in Bezug auf die Abstimmung der verschiedenen Lernorte, die Qualifikationsziele, der Workload und die Evaluation der Praxis dargestellt. Dies begrüßt das Gutachterinnen- und Gutachterteam.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	x	
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
<u>personellen</u> Ressourcen,	x	
<u>räumlichen</u> Ressourcen,	x	
<u>sächlichen</u> Ressourcen,	x	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	x	

III.3. Überprüfung von Studiengängen (CHECK)

Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrates

Der von der UE definierte Prozess der Studiengangsentwicklung stellt sicher, so der Selbstbericht (Seite 28), dass die jeweils gültigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrates sowie landesrechtliche Vorgaben eingehalten werden (siehe hierzu ausführlich Kapitel PLAN). Sollte es während der Durchführung des Studiengangs zu Änderungen der externen Anforderungen kommen, nimmt die Stabsstelle HEQM dies im Rahmen ihres fortlaufenden Monitorings auf und gibt die Information an die Verantwortlichen im jeweiligen Fachbereich oder – falls eine Zuordnung auf Fachbereichsebene nicht eindeutig möglich ist – die Prorektorin oder den Prorektor für Studium und Lehre weiter. So wird dieser externe Impuls in den PDCA-Zyklus des Studiengangs eingegeben, die Verantwortlichen können in ACT Maßnahmen ableiten. Diese leiten dann über in den Prozess „Änderung“ und die Studiengangsentwicklung oder den Prozess „Aufhebung“, sollte die Einstellung des Studiengangs beschlossen werden.

Überprüfung der Erreichung der Qualitätsziele

Um das Erreichen der definierten Qualitätsziele für Studium und Lehre zu überprüfen, kommen an der UE unterschiedliche Qualitätsinstrumente zum Einsatz. Die Instrumente lassen sich nach Perspektive, Gegenstand, Anlass und Methodik voneinander unterscheiden und dienen sowohl einem kontinuierlichen Monitoring als auch einer anlassbezogenen Überprüfung der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Auswertungen werden spezifisch nach Lehrveranstaltung, Studiengang, Fachbereich und Standort oder hochschulweit vorgenommen. Hierbei kommen insbesondere die Evaluationsinstrumente „Befragung“, „Qualitätszirkel“ und „statistische Daten“ zum Einsatz.

Die Instrumente „Befragung“ und „Qualitätszirkel“ zielen insbesondere auf die Bewertung der Qualität durch Studierende und Alumni ab. Sie werden als erste befragt, wenn es um die Qualitätsziele „Erfolgreiche Studierende“ und „Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen“ geht.

Um das Feedback von Studierenden und Alumni im Sinne einer Datentriangulation zu verstetigen, werden auch statistische Daten ausgewertet. Dies beinhaltet insbesondere die Auswertung von Studierenden- und Prüfungsdaten. Hierbei werden das Profil der Studierendenschaft, die Entwicklung der Studierendenzahlen, Studienverläufe sowie Erfolgs- bzw. Abbruchquoten ermittelt.

Daneben dienen die statistischen Daten der Sicherstellung notwendiger Ressourcen für die Lehre und dem Quotencontrolling. In diesem Rahmen wird auch die Berichterstattung gegenüber der Aufsichtsbehörde zu rechtlichen Anforderungen an die Erbringung der Lehraufgaben durch überwiegend hauptberuflich Lehrende gewährleistet. Die Anforderungen an das Akademische Controlling resultieren aus den Informationsbedarfen des Rektorats und der Fachbereiche. Ein zentrales Ziel der UE beim Aufbau des Akademischen Controllings ist insbesondere, eine solide Grundlage für ihre Planungsprozesse zu erhalten und dezentral gepflegte Informationen standardisiert in ein zentrales Controlling einzubinden.

Um das Qualitätsziel „Erfolgreiche Studienorganisation“ zu erreichen und zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Studienorganisation beizutragen, führt die UE eine intensive Prozessanalyse durch. Diese beinhaltet zum einen die Betrachtung von Prozessen, die fehleranfällig sind. Zum anderen werden aber auch die Prozessanforderungen von CampusNetNT analysiert, um die studienorganisatorischen Abläufe im Rahmen der Implementierung des Systemupdates entsprechend anpassen zu können.

Beteiligte an der Überprüfung und Erläuterung ihrer jeweiligen Rolle

An der Überprüfung der Qualität in Studium und Lehre sind verschiedene Instanzen beteiligt. Insbesondere Lehrende, Studierende, Alumni und Mitarbeitende können durch die Qualitätsinstrumente Feedback zu den Studiengängen, den Standorten oder der Hochschule im Allgemeinen geben. Abhängig von ihrer jeweiligen Rolle im QMS (als Funktionsträger der akademischen Struktur oder Mitglied eines Gremiums der Hochschule) sind sie auch für den Umgang mit den Ergebnissen und die Ableitung von Maßnahmen (ACT) verantwortlich.

Im QMS sind auch zwei interne Instanzen verankert, die im Hinblick auf die Qualitätsbewertung weisungsfrei und unabhängig sind: Die Stabsstelle HEQM und der Qualitätsbeirat. Letzterer ist ein Ausschuss des Senats. Durch die Zusammensetzung des Qualitätsbeirats mit Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der Studierenden, der Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie des Verwaltungspersonals ist sichergestellt, dass auch kritische Einschätzungen aus diesen Gruppen berücksichtigt werden können, ohne in jedem Fall an die hierarchischen Stufen des Steuerungssystems gebunden zu sein.

Ableitung von Verbesserungsbedarf aus den Prüfergebnissen

Die Ergebnisse der oben erläuterten Maßnahmen werden zentral von der Stabsstelle HEQM dokumentiert und adressatengerecht aufbereitet. Hierdurch wird eine standort- und fachbereichsübergreifende Auswertung sichergestellt. Die Ableitung von Maßnahmen erfolgt dem Grundsatz des QMS entsprechend nach dem Subsidiaritätsprinzip. Dabei sollen Maßnahmen dokumentiert und in der Regel an die Stabsstelle HEQM zurückgemeldet werden. Über die Stabsstelle HEQM ist zudem sichergestellt, dass das Rektorat jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist. Dies geschieht bedarfsgerecht im Rahmen von regelmäßigen Jour Fixes der Prorektorin oder des Prorektors für Studium und Lehre mit den Vertreterinnen und Vertretern der Stabsstelle HEQM sowie in kritischen Fällen umgehend durch die Leitung der Stabsstelle.

Auf Basis der Prüfergebnisse werden Verbesserungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen abgeleitet. Auf Studiengangsebene werden Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Programmkonferenz abgeleitet. Daneben können die Ergebnisse der Prüfinstrumente auch auf den Ebenen „Hochschule“ (Studienorganisation/Prozesse) sowie „Lehrveranstaltung“ zu Weiterentwicklungen führen. Siehe zur Ableitung und Umsetzung der Maßnahmen die Ausführungen in Kapitel ACT.

Bewertung „Überprüfung“ (CHECK):

Die vorgesehenen externen Begutachtungen eignen sich nach Auffassung des Gutachterinnen- und Gutachterteams gut, um die Qualitätsziele der bereits laufenden bzw. neuen Studiengänge zu prüfen.

Das Gutachterinnen- und Gutachterteam hat sich im Rahmen der Stichprobe 2 mit der Rolle der externen Gutachterinnen und Gutachter bei den externen Begutachtungen beschäftigt. Dabei sollte insbesondere die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter und deren Vorbereitung berücksichtigt werden. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam ist der Auffassung, dass der Prozess zur Auswahl und Einbindung externer Gutachterinnen und Gutachter schlüssig ist. Die Voraussetzungen für die Auswahl wurden plausibel dargelegt.

Im eingereichten Dokument „Einbezug externer Expertise im Rahmen der Programmverfahren“ für Stichprobe 2 findet sich die Formulierung „Jeder/Jedem externen Gutachter(in)/externen Gutachter kommt dabei eine spezifische Sichtweise auf die Studienprogramme zu, die in der Regel im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme abgefragt wird, um die Effizienz und den Fokus des Verfahrens zu gewährleisten.“ Die Hochschule hatte zu dem Zeitpunkt vorgesehen, dass einzelne Gutachterinnen oder Gutachter nur Teile überprüfen sollten. Beispielsweise sollte die/der studentische Gutachterin/Gutachter nur den Aspekt der Studierbarkeit überprüfen. Dementsprechend hat er oder sie nur einen kleineren Kriterienkatalog bekommen. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam befand dies allerdings als nicht zielführend. Auf Anregungen des Gutachterinnen- und Gutachterteams hin hat die Hochschule das Verfahren für die externe Begutachtung von Studiengängen angepasst (siehe Qualitätshandbuch, Abschnitt IV.3 und HEQM F Checkliste). Alle externen Gutachterinnen und Gutachter prüfen nun denselben Kriterienkatalog ab. Dies begrüßt das Gutachterinnen- und Gutachterteam, da auf diese Art und Weise alle Sichtweisen Berücksichtigung finden.

Zusätzlich möchte das Gutachterinnen- und Gutachterteam darauf hinweisen, dass nach der Beurteilung anhand des Kriterienkatalogs durch die externen Gutachterinnen oder Gutachter ein Gutachten entstehen sollte und nicht nur ausgefüllte Listen mit „Häkchen“ oder Kommentare. Ein ausführliches Gutachten ist, nach Ansicht des Gutachterinnen- und Gutachterteams, eines der wichtigsten Elemente, um die Qualität der Studiengänge zu dokumentieren und zu verbessern und somit die wichtigste Grundlage für die Entscheidung über die Akkreditierung. Deswegen empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam, zukünftig von den externen Gutachterinnen und Gutachtern ausformulierte Gutachten mit Bewertungen des dargestellten Sachverhalts und entsprechenden Begründungen dafür zu verlangen.

Anfänglich plante die UE eine schriftliche Begutachtung der Studiengänge durchzuführen. Im Rahmen der zweiten Begutachtung erfuhr das Gutachterinnen- und Gutachterteam, dass die Hochschule eine vor Ort Begehung mit direktem Austausch der Gutachterinnen und Gutachter plant. Dies begrüßt das Gutachterinnen- und Gutachterteam ausdrücklich.

Insgesamt ist das Gutachterinnen- und Gutachterteam davon überzeugt, dass die Hochschulleitung jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge vollumfänglich informiert ist.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>		
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	x	
<u>interne</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	x	
<u>externe</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	x	

Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	x		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	x		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>			
Lehrenden,	x		
Studierenden,	x		
des Verwaltungspersonals,	x		
Absolventen,	x		
Vertretern der Berufspraxis,	x		
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)	x		
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>			
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	x		
Die Hochschulleitung ⁶ hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	x		

III.4. Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)

Die Studiengangweiterentwicklung kann auf zwei verschiedenen Wegen erfolgen. Zum einen kann aus der Überprüfung des Studiengangs (CHECK) die Erkenntnis gewonnen werden, dass bei der Umsetzung des Studiengangs (DO) Defizite oder Lücken im Prozess bestehen, welche durch reguläre und systematische Verbesserungsmaßnahmen geschlossen werden können. Im regulären PDCA-Zyklus für die Durchführung von Studiengängen folgt hierauf eine neue PLAN-Phase für die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen. Zum anderen kann aus der Überprüfung des Studiengangs (CHECK) die Erkenntnis folgen, dass der Studiengang als solcher nicht mehr den Anforderungen der Hochschule oder den Entwicklungen des Arbeitsmarktes genügt. Dies kann den Impuls für den Prozess „Änderung des Studiengangs“ (zur Weiterentwicklung) oder den Prozess „Aufhebung des Studiengangs“ (zur Einstellung des Studiengangs) auslösen. Der reguläre PDCA-Zyklus für die Durchführung von Studiengängen würde unterbrochen, da die PLAN-Phase nun in der „Änderung des Studiengangs“ besteht.

Sollten keine Maßnahmen aus der Überprüfung des Studiengangs (CHECK) abgeleitet werden können, wird der Studiengang regulär erneut durchgeführt (DO), um durch eine neue Überprüfung (CHECK) weitere Informationen als Entscheidungsgrundlage zu generieren.

Vor diesem Hintergrund bedeutet Weiterentwicklung (ACT) an dieser Stelle (für die Durchführung des Studiengangs) die Ableitung von Maßnahmen aus den im Schritt der Überprüfung (CHECK) gewonnenen Informationen. Dies erfolgt auf Ebene des Studiengangs im Rahmen von Programmkonferenzen. Hierbei treffen sich die hauptsächlich im Studiengang tätigen Lehrkräfte zum inhaltlichen Austausch, um mögliche Entwicklungsfelder für den Studiengang zu ermitteln. Grundlage für die Bewertung sind Informationen zum Status Quo, die mit Hilfe der Qualitätsinstrumente der Überprüfung (CHECK) ermittelt wurden. Die Informationen werden von der Stabsstelle HEQM für die Programmkonferenz entsprechend aufbereitet und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Programmkonferenzen finden in der

⁶ Bei einer Teilsystemakkreditierung, die Leitung der studienorganisatorischen Teileinheit.

Regel standortübergreifend unter der Leitung der Studiengangskordinatorin bzw. des -koordinators statt. Sie oder er ist auch für die weitere Umsetzung der Ergebnisse der Programmkonferenz im Folgeschritt (PLAN)verantwortlich, als reguläre Verbesserungsmaßnahmen oder als „Änderung des Studiengangs“ im Rahmen eines internen Programmverfahrens.

Die Umsetzung der aus der Überprüfung (CHECK) abgeleiteten Maßnahmen wird durch klar definierte Prozesse und Zuständigkeiten sowie die Begleitung aller Prozessschritte durch die Stabsstelle HEQM sichergestellt. Dies erfolgt durch ein Monitoring der mit den Prozessverantwortlichen festgehaltenen Fristen sowie eine sachgemäße Erinnerung an diese. Bei nicht Einhaltung von vereinbarten Absprachen delegiert die Stabsstelle HEQM die Angelegenheit an die jeweils nächsthöhere Ebene gemäß dem Steuerungssystem für den Bereich Studium und Lehre. In besonders dringlichen Fällen besteht aufgrund der direkten Anbindung der Stabsstelle HEQM an die Rektorin oder den Rektor auch der direkte Zugang zu der Prorektorin oder dem Prorektor für Studium und Lehre sowie zu Rektorin oder Rektor. Über diese können dann Maßnahmen auch im Sinne einer hierarchischen Steuerung eingeleitet werden.

Bewertung „Weiterentwicklung“ (ACT):

Das Gutachterinnen- und Gutachterteam ist der Ansicht, dass konkreter Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Qualität von Studiengängen innerhalb des Systems festgestellt wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung werden ergriffen.

Durch die Programmkonferenz wird sichergestellt, dass zusätzlich zu den externen Begutachtungen in regelmäßigen Abständen Verbesserungen an den Studiengängen vorgenommen werden.

Die Stabsstelle HEQM kann sich bei auftretenden Problemen (z.B. hinsichtlich der Nicht-Erfüllung von Auflagen) an die jeweils nächsthöhere Ebene wenden. Im Sinne der ab dem 01.01.2018 gültigen Akkreditierungsanforderungen empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam der UE Bestimmungen zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden in das Qualitätshandbuch aufzunehmen.

Auf Anregungen des Gutachterinnen- und Gutachterteams hin plant die UE einen Lehrpreis einzuführen. Die Stabsstelle HEQM hat dafür gemeinsam mit dem Rektorat eine Vorgehensweise hinsichtlich der Auswahl der zu prämierenden Veranstaltung und des für die Vergabe des Preises zuständigen Gremiums festgelegt. Das Gutachterinnen- und Gutachterteam begrüßt das Vorhaben der Hochschule und erachtet den Lehrpreis als ein geeignetes Mittel die Sichtbarmachung und Wertschätzung der Qualität der Lehre innerhalb des Kollegiums zu fördern. Da es sich hierbei um eine Absichtserklärung handelt und der Lehrpreis bisher nicht implementiert wurde, und im Sinne der Qualitätsförderung auch weitere Anreize gesetzt werden sollen, empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam folgende **Auflage**:

Die Hochschule führt ein Anreizsystem ein.
(Rechtsquelle: Ziffer 6.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F.v. 20. Februar 2013).

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	x	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>		
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	x	
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	x	x

<i>Die Hochschule beteiligt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch</i>			
Lehrende,	x		
Studierende,	x		
Absolventen,	x		
externe Experten,	x		
Vertreter der Berufspraxis,	x		
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).	Nicht relevant		
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	x		

IV. Berichtssystem der Hochschule und zur Datenerhebung

Die UE nutzt ein internes Berichtssystem zur gezielten Erhebung, Dokumentation, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen (wie Struktur- und Prozessbeschreibungen, Daten, Kennzahlen, Beschlüssen etc.). Es dient insbesondere dazu, ein einheitliches Rollenverständnis der Akteure und Akteurinnen im Steuerungs- und Qualitätsmanagementsystem der UE sicherzustellen, standardisierte Prozesse zu gewährleisten und die Grundlage für informierte Entscheidungen der Leitungsorgane zu schaffen.

Das Berichtssystem ist so angelegt, dass Entscheidungen und Maßnahmen auf Basis des Subsidiaritätsprinzips auch dezentral getroffen werden, dem Rektorat hierüber aber zumindest in aggregierter Form berichtet wird. Die Form der regelmäßigen Berichtserstattung (zum Beispiel im Rahmen von Jour Fixes oder der Zuleitung entsprechender Sitzungsprotokolle) wird vom Rektorat festgelegt. Derzeit erfolgt sie in der Regel durch die Berichterstattung der dezentralen Bereiche an die Stabsstelle HEQM oder an das Sekretariat des Rektorats. Über diese Instanzen erfolgt dann die Übermittlung (zum Beispiel im Rahmen von Jour Fixes mit den Prorektorinnen oder -rektoren oder Berichterstattung durch die Stabsstelle HEQM im Rektoratsmeeting) der Informationen an das jeweils zuständige Rektorsmitglied bzw. das gesamte Rektorat und (falls relevant) die Verankerung in der Agenda für die Rektors- oder Gremiensitzungen.

Neben den Berichten aus den dezentralen Bereichen erfolgt auch eine zentrale Dokumentation und Berichterstattung durch die Stabsstelle HEQM. Diese umfasst insbesondere die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems, der Studiengänge sowie der Ergebnisse der Evaluationen.

Art und Ort der Dokumentation

Die Stabsstelle HEQM dokumentiert grundlegende Informationen zu Studiengängen, Prozessen und Strukturen sowie zu Maßnahmen der Qualitätssicherung. Dies erfolgt auf drei unterschiedliche Arten:

1. Verfahrensdokumentation

Die Durchführung der Qualitätsverfahren wird zentral von der Stabsstelle HEQM dokumentiert. Diese Verfahrensdokumentation dient als wichtige Planungsgrundlage des Qualitätsmanagementsystems und stellt somit eine bedarfsorientierte Anwendung der Qualitätsinstrumente und -verfahren sicher. Hierzu werden neben den Grund- und Strukturdaten eines Studiengangs (Name, Abschlussgrad, Fachbereich, Einführungsdatum etc.) ebenfalls die konkreten zeitpunktbezogenen Daten zur studiengangsbezogenen Anwendung von Quali-

tätsinstrumenten, (Weiter-)Entwicklungen und Akkreditierungsverfahren aufgenommen. Ziel der Verfahrensdokumentation ist es zu jedem Zeitpunkt die Aktualität der qualitätsbezogenen Datenbasis, den Akkreditierungsstatus und den Zeitpunkt der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge feststellen zu können und auf dieser Basis den Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten und die Durchführung von externen Begutachtungen zur Akkreditierung der Studiengänge zu planen.

2. Ergebnisdokumentation

Über eine Dokumentation der Durchführung von Qualitätsverfahren geht die Ergebnisdokumentation im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems hinaus. Hierbei werden die wesentlichen Ergebnisse der Qualitätssicherungsinstrumente und -verfahren sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen dokumentiert. Zudem wird der Stand der Maßnahmenumsetzung aus vorherigen Verfahren festgestellt, um deren Umsetzung transparent zu gewährleisten. Durch die regelmäßige Zusammenfassung aktueller Qualitätsdaten wird somit auch zwischen der Anwendung der externen Begutachtungen ein systematisches Monitoring der Qualität der Studiengänge sichergestellt, welches den verantwortlichen Personen der Hochschule im Rahmen des Steuerungssystems Orientierung bietet.

Neben der zentralen und aggregierten Ergebnisdokumentation werden im Rahmen der zentralen Qualitätsverfahren (Programmzirkel, Standortzirkel, externe Begutachtungen etc.) Ergebnisberichte erstellt und den beteiligten Akteurinnen und Akteuren im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit zugeleitet. Auch hier soll der Qualitätsbeirat zukünftig stärker eingebunden werden und entsprechende Berichte erhalten. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der Bericht für den Qualitätsbeirat zu den Standortzirkeln in Iserlohn, Berlin und Hamburg, die im September 2019 durchgeführt wurden.

3. Prozessdokumentation

Die UE befasst sich bereits seit einigen Jahren mit der Abbildung ihrer IST- und SOLL-Prozesse. Die Ausgestaltung und Abbildung der Prozesse erfolgt dabei in Form von Prozessdiagrammen, die mit Hilfe der Software Signavio modelliert werden. Auslösendes Moment hierfür war die Implementierung des Campus Management Systems CampusNet. Berücksichtigung fanden hierbei in erster Linie die Verwaltungsprozesse, die durch CampusNet unterstützt wurden. Die derzeit laufende Implementierung des Updates auf CampusNetNT sorgt dafür, dass der Fokus dabei auch weiterhin stark auf den Verwaltungsprozessen und Schnittstellenprozessen von CampusNetNT zu anderen technischen Systemen liegt, um einen reibungslosen Studienablauf für die Studierenden zu gewährleisten.

Im Jahr 2019 hat sich das Rektorat auf Veranlassung der Stabsstelle HEQM dazu entschieden, die Prozessdokumentation der UE neu auszurichten. Einerseits wurden die Prozesse zur Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung in die Prozesslandschaft aufgenommen. Andererseits wird die Entwicklung der Verwaltungsprozesse nun bewusst als qualitätssichernde Maßnahme verstanden und entsprechend in das Qualitätsmanagementsystem integriert. Aus diesem Grund wurde eine Kernarbeitsgruppe für die Prozessentwicklung unter der Leitung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Stabsstelle HEQM eingerichtet. Diese erarbeitet und dokumentiert nun systematisch die Prozesse der Hochschule, wobei sie sich an der im Mai 2016 veröffentlichten Prozesslandkarte für den Bereich Studium und Lehre des Vereins „Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung in Lehre und Forschung e.V.“ (ZKI) orientiert.

Information der zuständigen Gremien

Die zentralen Gremien der Hochschule (Senat sowie der Qualitätsbeirat) werden regelmäßig über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert (siehe Qualitätshandbuch, Abschnitt VI). Dies erfolgt im Rahmen entsprechender Tagesordnungspunkte der Gremiensitzungen oder über interne Berichte, die anlassbezogen, semesterweise oder jährlich erfolgen. Berichtet wird hierbei in der Regel zentral von der Stabsstelle HEQM oder

von den Mitgliedern des Rektorats (insbesondere von der Prorektorin oder dem Prorektor für Studium und Lehre).

Die dezentralen Gremien wie die Fachbereichsräte werden von den ihnen vorsitzenden Personen über die Entwicklungen informiert. Auf Anfrage bereitet die Stabsstelle HEQM entsprechende Informationen für die Vorsitzenden auf oder referiert als Gast zu speziellen Themen.

Information der Öffentlichkeit

Informationen zur Akkreditierung von Studiengängen, die für die Öffentlichkeit von Relevanz sind, werden in der Datenbank des Akkreditierungsrates und im Hochschulkompass veröffentlicht.

Aufgrund der Entwicklungsgeschichte der Hochschule verfügt die UE derzeit noch über drei Webseiten (die zentrale Seite www.ue-germany.com sowie die Subseiten www.bits-hochschule.de und www.btk-fh.de), die unterschiedlich strukturiert und aufgebaut sind. Seit Oktober 2019 erfolgt eine grundlegende Überarbeitung der Webseiten-Struktur und eine Übertragung der zentralen Informationen auf die Webseite www.ue-germany.com. Im Rahmen dieser neuen Struktur sollen auch die Informationen zum Qualitätsmanagementsystem der UE und die Maßnahmen und Ergebnisse der Qualitätssicherung strukturiert kommuniziert werden. Neben allgemeinen Informationen zu den Strukturen und Prozessen im QMS sollen hier insbesondere das Ausbildungsprofil sowie das Konzept zur Sicherstellung der Kohärenz von Qualifikationszielen einen zentralen Platz einnehmen.

Information der Trägergesellschaft

Die Trägergesellschaft wird regelmäßig über die Entwicklungen an der Hochschule und die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre informiert. Dies geschieht in der Regel durch die Rektorin oder den Rektor, die/der im Rahmen regelmäßiger Board-Meetings der Hochschule zu den Entwicklungen berichtet.

Information des Sitzlandes

Die UE berichtet dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als für sie zuständige Aufsichtsbehörde fortlaufend über die Ergebnisse der Qualitätssicherung. Dies erfolgt insbesondere im Bereich der Studiengangentwicklung und Akkreditierung sowie des Berufungsverfahrens durch die Übermittlung der entsprechenden Gutachten und Urkunden. Neben diesen anlassbezogenen Meldungen erfolgt ein jährlicher Bericht, der über die Entwicklung der Hochschule im Allgemeinen und die Qualitätssicherung im Speziellen informiert. Darüber hinaus findet in der Regel einmal jährlich ein persönlicher Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Rektorats und des Ministeriums statt. (siehe Qualitätshandbuch, Abschnitt VI.2)

Bewertung „Berichtssystem“:

Die UE hat, nach Ansicht des Gutachterinnen- und Gutachterteams, ein geeignetes Berichtssystem installiert, welches sicherstellt, dass alle Beteiligten über die Strukturen und über aktuelle Entwicklungen informiert werden. (siehe Qualitätshandbuch, Abschnitt VI).

Die Hochschule informiert die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse der externen Begutachtungen über die Veröffentlichungen in der Datenbank der Stiftung Akkreditierungsrat.

Aktuell hat die UE drei Internetseiten. Auf keiner dieser Seiten veröffentlicht die Hochschule Angaben zu ihrem Qualitätsmanagementsystem oder zu den Ergebnissen der externen Begutachtungen. Deswegen empfiehlt das Gutachterinnen- und Gutachterteam folgende **Auf-lage**:

Die UE informiert die Öffentlichkeit auf ihrer eigenen Webseite in angemessener Weise über

- a. das Qualitätsmanagementsystem und
- b. die Ergebnisse der externen Begutachtungen

(Rechtsquelle: Ziffer 6.6 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F.v. 20. Februar 2013).

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	x	
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	x	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	x	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	x	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	x	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	x	
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	x	
die Öffentlichkeit,		x
den Träger der Hochschule,	x	
ihr Sitzland	x	
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,	x	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	x	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern),	x	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Qualitätssicherungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern).	x	

Qualitätsprofil

University of Europe for Applied Sciences

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	x	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	x	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	x	
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	x	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	x	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	x	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	x	
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	x	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	x	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	x	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	x	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	x	
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	x	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	x	
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>	x	
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	x	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	x	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	x	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	x	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	x	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	x	
Persönlichkeitsentwicklung.	x	

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),	x	
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere	x	
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	x	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,	x	
• die Anwendung des ECTS,	x	
• die sachgemäße Modularisierung,	x	
• die adäquate Prüfungsorganisation,	x	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	x	
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	x	
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von	x	
Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	x	
Studierenden mit Kindern,	x	
ausländischen Studierenden,	x	
Studierenden mit Migrationshintergrund,	x	
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	x	
c. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	x	
d. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	x	
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der <u>Entwicklung</u> der Studiengänge die <u>Beteiligung</u> von</i>		
Lehrenden,	x	
Studierenden,	x	
Absolventen,	x	
externen Experten,	x	
Vertretern der Berufspraxis,	x	
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).	Nicht relevant	
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	x	
Die Hochschulleitung ⁷ kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	x	
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	x	
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
<u>personellen</u> Ressourcen,	x	
<u>räumlichen</u> Ressourcen,	x	
<u>sächlichen</u> Ressourcen,	x	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X	

⁷ Bei einer Teilsystemakkreditierung, die Leitung der studienorganisatorischen Teileinheit.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>			
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	x		
<u>interne</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	x		
<u>externe</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	x		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	x		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	x		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>			
Lehrenden,	x		
Studierenden,	x		
des Verwaltungspersonals,	x		
Absolventen,	x		
Vertretern der Berufspraxis,	x		
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)	x		
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>			
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	x		
Die Hochschulleitung ⁸ hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	x		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	x		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	x		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	x		x
<i>Die Hochschule beteiligt bei der <u>Weiterentwicklung</u> der Studiengänge systematisch</i>			
Lehrende,	x		
Studierende,	x		
Absolventen,	x		
externe Experten,	x		
Vertreter der Berufspraxis,	x		
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).	Nicht relevant		
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	x		

⁸ Bei einer Teilsystemakkreditierung, die Leitung der studienorganisatorischen Teileinheit.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	x	
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	x	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	x	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	x	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	x	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	x	
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	x	
die Öffentlichkeit,		x
den Träger der Hochschule,	x	
ihr Sitzland	x	
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,	x	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	x	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern),	x	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Qualitätssicherungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern).	x	